

Stand: 08.05.2024 13:28:34

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/15140

"Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern"

Vorgangsverlauf:

1. Gesetzentwurf 16/15140 vom 10.12.2012
2. Plenarprotokoll Nr. 116 vom 12.12.2012
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/17148 des VF vom 13.06.2013
4. Beschluss des Plenums 16/17358 vom 20.06.2013
5. Plenarprotokoll Nr. 129 vom 20.06.2013
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 15.11.2013

Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Georg Schmid, Reinhold Bocklet, Prof. Ursula Männle, Petra Guttenberger, Prof. Dr. Winfried Bausback, Jürgen W. Heike, Dr. Florian Herrmann, Erwin Huber, Konrad Kobler, Martin Neumeyer, Tobias Reiß, Dr. Franz Rieger, Berthold Rüth, Jakob Schwimmer, Bernhard Seidenath, Dr. Bernd Weiß, Josef Zellmeier und Fraktion (CSU),**

Markus Rinderspacher, Harald Güller, Franz Schindler, Franz Maget, Volkmar Halbleib, Inge Aures, Natascha Kohnen, Horst Arnold, Helga Schmitt-Bussinger, Harald Schneider, Reinhold Perlak, Susann Biedefeld, Christa Naaß, Reinhold Strobl, Dr. Paul Wengert, Dr. Linus Förster und Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Thomas Hacker, Karsten Klein, Tobias Thalhammer, Jörg Rohde und Fraktion (FDP)

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern

A) Problem

Die Verfassung des Freistaates Bayern ist neben dem Grundgesetz für die Bundesrepublik die Grundordnung für das Zusammenleben der Menschen im Freistaat Bayern. Sie gibt den Rechtsrahmen für den Staat, die Gesellschaft, die Einzelnen und für politische Entscheidungen. Seit ihrer Verkündung im Jahr 1946 hat sich der Freistaat Bayern verändert, Bayern hat sich von einem Agrarland zu einer der wirtschaftlich stärksten Regionen in einem zusammen wachsenden Europa entwickelt. Die Verfassung ist ein lebendiger Rechtsrahmen, der auf neue Herausforderungen für Staat und Gesellschaft reagieren muss. Die Verfassung kann und muss deshalb zu gegebener Zeit weiterentwickelt werden:

- Die Entwicklung Bayerns von einem Agrarstaat zu einem der führenden Wirtschaftsstandorte Europas hat auch die Bevölkerungsstrukturen verändert. Es sind Ballungszentren entstanden, die großen Städte sind stark gewachsen und wachsen weiter, während in vielen ländlichen Regionen Bayerns die Bevölkerung abnimmt. Gleichzeitig werden die Menschen immer älter, die Zahl der Geburten stagniert seit Jahren auf zu niedrigem Niveau. Die demografische Entwicklung ist eine der größten Zukunftsherausforderungen für Staat, Politik und Gesellschaft. Das Grundgesetz für die Bundesrepublik enthält Regelungen zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse (Art. 72 Abs. 2 und 4, 106 Abs. 3 GG). In Bayern ist die Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen als Leitziel der Landesplanung definiert (Art. 5 Abs. 1 BayLplG in der Fassung vom 25. Juni 2012). Eine ausdrückliche Regelung in der Verfassung des Freistaates Bayern fehlt bislang.

- Demografischer Wandel, Globalisierung, Migration und eine sich zunehmend verändernde Familienstruktur sind die zentralen Herausforderungen für die kommenden Jahrzehnte. Weil sie Ausdruck eines tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandels sind, bedarf es der gemeinsamen beherzten Bemühungen von Staat und Gesellschaft, um ihnen zu begegnen. In einer aktiven Bürgergesellschaft gestalten die Menschen durch ihr freiwilliges bürgerschaftliches Engagement das Gemeinwesen nach Kräften mit und bereichern es. Dieses Engagement für das Gemeinwohl trägt wesentlich zu einer menschlichen und solidarischen Gesellschaft bei und festigt das demokratische Gemeinwesen. Eine ausdrückliche Regelung in der Verfassung des Freistaates Bayern, den ehrenamtlichen Einsatz für das Gemeinwohl zu fördern, existiert aber bislang nicht.
- Der Bund kann zur Verwirklichung eines vereinten Europas Hoheitsrechte auf die Europäische Union übertragen und zwar durch Gesetz mit Zustimmung des Bundesrats (Art. 23 Abs. 1 Satz 2 GG). Gemäß Art. 23 Abs. 2 Satz 1 GG wirken in Angelegenheiten der Europäischen Union die Bundesländer durch den Bundesrat mit. Gemäß Art. 23 Abs. 4 GG ist der Bundesrat an der Willensbildung des Bundes zu beteiligen, soweit er an einer entsprechenden innerstaatlichen Maßnahme mitzuwirken hätte oder soweit die Länder innerstaatlich zuständig wären. Der Bundesrat besteht aus Mitgliedern der Regierungen der Länder, die sie bestellen und abberufen (Art. 51 Abs. 1 Satz 1 GG).

Eine unmittelbare Beteiligung der Landesparlamente gibt es deshalb derzeit nicht, auch nicht, wenn durch die Übertragung von Hoheitsrechten Gesetzgebungskompetenzen der Länder betroffen sind.

- Höhe und Entwicklung des in den vergangenen Jahrzehnten in Deutschland aufgelaufenen Schuldenstandes zeigen, dass die bislang geltenden Fiskalregeln des Bundes und verschiedener Länder die Neuverschuldung nicht nachhaltig eindämmen. In Bayern sieht demgegenüber Art. 18 Abs. 1 Bayerische Haushaltsordnung vor, dass der Haushaltsplan grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten ausgeglichen wird. In der Folge hat der Freistaat Bayern seit 2006 einen allgemeinen Haushalt ohne Neuverschuldung.

In Verantwortung für kommende Generationen wurden in Art. 109 GG neue, für Bund und Länder gemeinsam geltende Grundzüge für die verfassungsrechtliche Begrenzung der Nettokreditaufnahme festgelegt, die insbesondere in Übereinstimmung mit dem reformierten europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt die langfristige Tragfähigkeit der Haushalte von Bund und Ländern sicherstellen und nach dieser Maßgabe eine konjunkturgerechte und zukunftsorientiert gestaltende Finanzpolitik ermöglichen sollen.

Bund und Länder müssen danach ihre Haushalte grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten ausgleichen. Art. 109 Abs. 3 GG enthält kein absolutes Verbot der Kreditaufnahme. Kreditaufnahmen bei anormalen konjunkturellen Entwicklungen und in außergewöhnlichen Notfällen bleiben weiterhin zulässig. Die nähere Ausgestaltung wird den Ländern überlassen (vgl. Art. 109 Abs. 3 Satz 5 GG). Der bisherige Art. 82 der Verfassung des Freistaates Bayern ist im Hinblick auf Art. 109 Abs. 3 GG entsprechend anzupassen. Mit einer Anpassung des Art. 82 der Verfassung des Freistaates Bayern an die grundgesetzlichen Vorgaben wird die Inanspruchnahme der Ausnahmemöglichkeiten aus Art. 109 Abs. 3 Satz 2 GG ermöglicht. Der Haushaltsgesetzgeber kann somit flexibel und angemessen auf konjunkturschwankungsbedingte und notlageninduzierte Ausnahmefälle reagieren.

- Der Anspruch der Gemeinden gegen das Land auf eine angemessene Finanzausstattung, den der Bayerische Verfassungsgerichtshof in ständiger Rechtsprechung aus dem Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden herleitet und auch den Gemeindeverbänden zubilligt, ist bislang in der Verfassung des Freistaates Bayern nicht ausdrücklich geregelt.

B) Lösung

Die Verfassung wird durch Regelungen zur Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern, zur Förderung des ehrenamtlichen Einsatzes für das Gemeinwohl, zur Bindung der Staatsregierung an Beschlüsse des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union und zum Haushalt ohne Neuverschuldung („Schuldenbremse“) sowie zur angemessenen Finanzausstattung der Gemeinden ergänzt:

- Es wird die Förderung gleichwertiger, nicht gleichartiger, Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern als Staatszielbestimmung in die Verfassung aufgenommen. Es wird klargestellt, dass dies für ganz Bayern Geltung haben muss und zwar für ländliche und städtische Gebiete gleichermaßen.
- Auch die Förderung des ehrenamtlichen Einsatzes für das Gemeinwohl wird als Staatsziel in der Verfassung des Freistaates Bayern verankert.
- Die Mitwirkungsrechte des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union werden gestärkt.

Es wird die Verpflichtung in der Verfassung verankert, dass die Staatsregierung den Landtag über Angelegenheiten der Europäischen Union zu unterrichten hat.

Wenn das Recht der Gesetzgebung des Landtags durch die Übertragung von Hoheitsrechten auf die Europäische Union betroffen ist, kann die Staatsregierung durch Gesetz gebunden werden, insbesondere hinsichtlich ihres Abstimmungsverhaltens im Bundesrat. Eingriffe in die Gesetzgebungskompetenz des Landtags durch die Übertragung von Hoheitsrechten auf die Europäische Union sind ein schwerwiegender Eingriff in die Eigenstaatlichkeit des Freistaates Bayern. Diese sollen deshalb durch die Beteiligung des Landtags auf eine breite demokratische Legitimation gestützt werden.

- In Zeiten der europäischen Schuldenkrise hat der Abbau der gesamtsstaatlichen Verschuldung zentrale finanzpolitische Bedeutung gewonnen. In Bayern wurde das Ziel eines Haushalts ohne neue Schulden bereits im Jahr 2000 in der Bayerischen Haushaltsordnung verankert und seit 2006 in die Tat umgesetzt. Unabhängig von einer landesrechtlichen Regelung der Schuldenbremse gilt die Schuldenbremse des Grundgesetzes in den Ländern nach Ablauf der Übergangsfrist ab dem Haushaltsjahr 2020 unmittelbar. Zur Umsetzung der grundgesetzlichen Schuldenbremse und zur Bestätigung der bayerischen Richtungsentscheidung für einen Haushalt ohne neue Schulden wird eine Ergänzung der Verfassung vorgenommen. Die für eine Verfassungsänderung erforderliche Zweidrittelmehrheit und der notwendige Volksentscheid sorgen im Übrigen für einen breiten gesellschaftlichen Konsens.

Die hohen Hürden für eine Verfassungsänderung sichern ein Verschuldungsverbot am wirksamsten ab. Mit einem verfassungsrechtlich verankerten Neuverschuldungsverbot wird eine nachhaltige und generationengerechte Finanzpolitik dauerhaft gewährleistet, die vom Grundsatz geprägt ist, dass jede Generation mit den Mitteln auskommen muss, die sie erwirtschaftet.

- Die Grundsätze, die der Bayerische Verfassungsgerichtshof zum Anspruch der Gemeinden gegen das Land auf eine angemessene Finanzausstattung entwickelt hat, werden durch eine Regelung in der Verfassung des Freistaates Bayern abgebildet. Damit wird dem Gewicht der kommunalen Finanzhoheit Rechnung getragen.

C) Alternativen

- Hinsichtlich der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen, des ehrenamtlichen Einsatzes für das Gemeinwohl, der Bindung der Staatsregierung an Beschlüsse des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union und der angemessenen Finanzausstattung der Gemeinden und Gemeindeverbände kann die bisherige Rechtslage beibehalten werden.
- Die Umsetzung von Art. 109 Abs. 3 GG kann auch durch einfaches Landesgesetz in der Bayerischen Haushaltsordnung erfolgen.

D) Kosten

Keine

Gesetzentwurf

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern

Art. 1
Gesetz zur Änderung
der Verfassung des Freistaates Bayern –
„Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse
und Arbeitsbedingungen“

§ 1

Art. 3 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (GVBl S. 991, BayRS 100-1-I), geändert durch Gesetze vom 10. November 2003 (GVBl S. 816, 817), wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.
2. Es wird folgender Satz 2 angefügt:

„²Er fördert und sichert gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern, in Stadt und Land.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Art. 2
Gesetz zur Änderung
der Verfassung des Freistaates Bayern –
„Förderung des ehrenamtlichen
Einsatzes für das Gemeinwohl“

§ 1

Art. 121 der Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (GVBl S. 991, BayRS 100-1-I), geändert durch Gesetze vom 10. November 2003 (GVBl S. 816, 817), wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:
„²Staat und Gemeinden fördern den ehrenamtlichen Einsatz für das Gemeinwohl.“
2. Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Art. 3
Gesetz zur Änderung
der Verfassung des Freistaates Bayern –
„Angelegenheiten der Europäischen Union“

§ 1

Art. 70 der Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (GVBl S. 991, BayRS 100-1-I), geändert durch Gesetze vom 10. November 2003 (GVBl S. 816, 817), wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) ¹Über Angelegenheiten der Europäischen Union hat die Staatsregierung den Landtag zu unterrichten. ²Ist das Recht der Gesetzgebung durch die Übertragung von Hoheitsrechten auf die Europäische Union betroffen, kann die Staatsregierung in ihren verfassungsmäßigen Aufgaben durch Gesetz gebunden werden. ³Ist das Recht der Gesetzgebung durch ein Vorhaben der Europäischen Union betroffen, hat die Staatsregierung bei ihren verfassungsmäßigen Aufgaben die Stellungnahmen des Landtags maßgeblich zu berücksichtigen. ⁴Das Nähere regelt ein Gesetz.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Art. 4
Gesetz zur Änderung
der Verfassung des Freistaates Bayern –
„Schuldenbremse“

§ 1

Art. 82 der Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (GVBl S. 991, BayRS 100-1-I), geändert durch Gesetze vom 10. November 2003 (GVBl S. 816, 817), erhält folgende Fassung:

„Art. 82

- (1) Der Haushalt ist grundsätzlich ohne Nettokreditaufnahme auszugleichen.
- (2) ¹Bei einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung kann von Abs. 1 abgewichen werden. ²In diesem Fall sind die Auswirkungen auf den Haushalt im Auf- und Abschwung symmetrisch zu berücksichtigen.
- (3) ¹Bei Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Not-situationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, kann von Abs. 1 abgewichen werden. ²Hierfür ist eine entspre-

chende Tilgungsregelung vorzusehen. ³Die Kredite sind binnen eines angemessenen Zeitraums zurückzuführen.

(4) Die Aufnahme von Krediten sowie die Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, die zu Ausgaben in künftigen Rechnungsjahren führen können, bedürfen einer der Höhe nach bestimmten oder bestimmbaren Ermächtigung durch Gesetz.

(5) Das Nähere bestimmt ein Gesetz.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Art. 5 Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern – „Angemessene Finanzausstattung der Gemeinden“

§ 1

Art. 83 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (GVBl S. 991, BayRS 100-1-I), geändert durch Gesetze vom 10. November 2003 (GVBl S. 816, 817), wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Der Staat gewährleistet den Gemeinden im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit eine angemessene Finanzausstattung.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Art. 6

§ 1

Das in Art. 1 enthaltene Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern – „Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen“, das in Art. 2 enthaltene Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern – „Förderung des ehrenamtlichen Einsatzes für das Gemeinwohl“, das in Art. 3 enthaltene Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern – „Angelegenheiten der Europäischen Union“, das in Art. 4 enthaltene Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern – „Schuldenbremse“ und das in Art. 5 enthaltene Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern – „Angemessene Finanzausstattung der Gemeinden“ sind dem Volk getrennt zur Entscheidung vorzulegen.

§ 2

§ 1 tritt am in Kraft.

Begründung:

Zu Art. 1:

Zu § 1 (Art. 3 Abs. 2 Satz 2 – Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen)

Der in Art. 3 Abs. 2 einzufügende Satz 2 der Verfassung erklärt die Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen zum Staatsziel.

Durch das Wort „fördert“ wird klargestellt, dass gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen zunächst einmal eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sind und keine alleinige Aufgabe des Staates. Das „Fördern“ gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen zum Staatsziel zu erheben, bedeutet aber, dass der Staat diesem Ziel bei all seinen Handlungen ein besonderes Gewicht beizumessen hat. Das soll auch mit dem Wort „sichert“ unterstrichen werden. Ein Rechtsanspruch auf gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen kann hieraus jedoch nicht hergeleitet werden.

„Gleichwertig“ bedeutet nicht „gleichartig“. Die unterschiedlichen strukturellen, historischen, kulturellen, gesellschaftlichen und natürlichen Voraussetzungen der einzelnen Landesteile Bayerns sind stets zu berücksichtigen. Der Staat muss allerdings nicht nur Mindestvoraussetzungen für die Bedürfnisse der Menschen in allen Landesteilen sicherstellen, wie dies schon durch das Sozialstaatsprinzip geboten ist, sondern auch dafür Sorge tragen, dass die Menschen in Bayern in allen Landesteilen auch die gleichen Chancen für ihre Lebensentwicklung haben.

„Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen“ sind umfassend zu verstehen und beinhalten sämtliche Lebens- und Arbeitsbereiche, wie das Wohnen, die Bildung, die Freizeit, die Erholung, die Daseinsfürsorge, soziale und kulturelle Leistungen, sowie die berufliche Entwicklung des Einzelnen, egal ob als Arbeiter, Angestellter oder Selbständiger.

Durch die Formulierung in Stadt und Land wird hervorgehoben, dass gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen sowohl in städtischen als auch in ländlichen Gebieten anzustreben sind.

Zu § 2 (Inkrafttreten)

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Zu Art. 2:

Zu § 1 (Art. 121 Satz 2 – Förderung des ehrenamtlichen Einsatzes für das Gemeinwohl)

Die Förderung des ehrenamtlichen Einsatzes für das Gemeinwohl wird durch den in Art. 121 neu einzufügenden Satz 2 zum Staatsziel erklärt.

Durch das Wort „fördern“ wird klargestellt, dass Staat und Gemeinden diesem Ziel ein besonderes Gewicht beizumessen haben. Ein Rechtsanspruch gegen das Land oder Gemeinden auf eine konkrete, insbesondere auch finanzielle Förderung des ehrenamtlichen Einsatzes für das Gemeinwohl kann hieraus jedoch nicht abgeleitet werden.

Zu § 2 (Inkrafttreten)

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Zu Art. 3:**Zu § 1 (Art. 70 Abs. 4 – Angelegenheiten der Europäischen Union)**

Im Zusammenhang mit der Europäischen Union wird immer wieder ein „Demokratiedefizit“ diskutiert. Durch die Neuregelung in Art. 70 Abs. 4 der Verfassung soll ein Mehr an Demokratie in den nationalen Entscheidungsprozess kommen.

Art. 70 Abs. 4 Satz 1 erhebt – abgesehen von der bereits bestehenden allgemeinen Unterrichtsverpflichtung gemäß Art. 55 Nr. 3 Satz 2 – die Informationspflicht der Staatsregierung gegenüber dem Landtag in EU-Angelegenheiten, die bislang einfachgesetzlich geregelt ist, in den Verfassungsrang. Die Information des Landtags durch die Staatsregierung ist notwendige Voraussetzung für die Willensbildung und die Entscheidungsfindung im Landtag.

Art. 70 Abs. 4 Satz 2 räumt dem Landtag das Recht ein, die Staatsregierung durch Gesetz in ihren verfassungsmäßigen Aufgaben zu binden, sofern durch die Übertragung von Hoheitsrechten Gesetzgebungszuständigkeiten Bayerns ganz oder teilweise auf die Europäische Union übertragen werden sollen. Davon nicht berührt ist die Übertragung von Hoheitsrechten in Angelegenheiten, für die der Bund die ausschließliche Gesetzgebungszuständigkeit besitzt oder bei denen der Bund im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung von seinem Recht der Gesetzgebung Gebrauch gemacht hat, ohne dass die Länder hiervon noch abweichende Regelungen treffen können. Unter den „verfassungsmäßigen Aufgaben“ sind insbesondere die Abstimmungen im Bundesrat zu verstehen. Die Vertreter der Staatsregierung sollen durch ein Gesetz in ihrem Abstimmverhalten gebunden werden können. Damit ist eine Bindung der Staatsregierung auch grundsätzlich im Wege der Volksgesetzgebung möglich. Diese strikte Bindung der Staatsregierung ist angezeigt, da es sich im Fall der Übertragung von Gesetzgebungszuständigkeiten auf die Europäische Union um einen endgültigen Verlust eigener Rechte des Landtags handelt.

Mit Art. 70 Abs. 4 Satz 3 wird die Staatsregierung grundsätzlich an Stellungnahmen des Landtags gebunden, sofern Vorhaben der Europäischen Union Gesetzgebungszuständigkeiten des Landes unmittelbar betreffen. Während Satz 2 eine absolute Bindungswirkung normiert, die den Ermessenspielraum der Staatsregierung auf Null setzt, bleibt es bei den Vorhaben der Europäischen Union, durch die Gesetzgebungskompetenzen nicht durch die Übertragung von Hoheitsrechten berührt werden, grundsätzlich bei der Entscheidungsverantwortung der Staatsregierung. Die Bindungswirkung umfasst zum einen Stellungnahmen des Landtags zu Vorhaben der Europäischen Union, die in Gesetzgebungszuständigkeiten der Länder eingreifen, wie auch zu solchen Vorhaben, in denen die Europäische Union von Zuständigkeiten Gebrauch macht, die zwischen der Union und den Mitgliedstaaten geteilt sind, vorausgesetzt, dass innerstaatlich die Länder zuständig sind. Die Bindung der Staatsregierung an Stellungnahmen des Landtags hat bei Eingriffen der Europäischen Union die Funktion eines Abwehrrechts, im Fall der Ausübung geteilter Zuständigkeiten stellt die Bindung eine Kompensation des Landtags dar für verlorene Zuständigkeiten. Im letzten Fall bleibt zudem der Landtag für die Umsetzung von Richtlinien der Europäischen Union in nationales Recht zuständig und trägt dafür die Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Die Staatsregierung kann in Fällen von Satz 3 zwar von Stellungnahmen des Landtags abweichen, durch die Formulierung „maßgeblich zu berücksichtigen“ wird allerdings ein Regel-Ausnahme-Verhältnis normiert. Es wird der Staatsregierung für Ausnahmefälle Spielraum eingeräumt, um im Bundesrat Kompromisse eingehen zu können.

Wegen der Einzelheiten der Beteiligung des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union wird in Satz 4 auf ein formelles Gesetz verwiesen.

Zu § 2 (Inkrafttreten)

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Zu Art. 4:**Zu § 1 (Art. 82 – Schuldenbremse)**

Die Schulden der öffentlichen Haushalte des Bundes und der Länder (einschließlich Extrahaushalte) sind in den vergangenen Jahren ständig gewachsen. Allein in der Zeit zwischen 2000 und 2011 sind sie um mehr als 70 v.H. gestiegen und erreichten Ende 2011 rund 1,9 Bio. Euro.

Bund und Länder haben angesichts dieser Tatsache im Jahre 2009 in einer gemeinsamen Anstrengung das Grundgesetz geändert und die Verschuldungsregeln für den Bund und die Länder deutlich verschärft. Das Grundgesetz verpflichtet den Bund ab 2016 und die Länder ab 2020, ihre Haushalte grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Nur in vom Grundgesetz ausdrücklich bezeichneten Ausnahmen – Naturkatastrophen, außergewöhnliche Notfälle und (negativen) Abweichungen von der konjunkturellen Normallage – sind neue Kredite zulässig. Um auf solche Situationen reagieren zu können, sind landesrechtliche Regelungen zur Ausgestaltung der grundgesetzlichen Schuldenbremse erforderlich.

Die neue Verfassungsbestimmung soll den in Bayern bereits eingeschlagenen Weg zu einem schuldenfreien Haushalt bestätigen. Eine Kreditaufnahme wird zukünftig nur bei Naturkatastrophen, außergewöhnlichen Notsituationen und bei (negativen) Abweichungen von der konjunkturellen Normallage zulässig sein.

Um die Bayerische Verfassung an die aktuelle Fassung des Grundgesetzes anzupassen, ist der Landtag auf die Zustimmung der Bürger angewiesen. Änderungen der Bayerischen Verfassung bedürfen eines Volksentscheids.

Ziel der Verfassungsänderung ist es, in Einklang mit den Vorgaben des reformierten europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts die institutionellen Voraussetzungen für die Sicherung einer langfristigen Tragfähigkeit des Landeshaushalts zu verbessern. Das Ergebnis der jüngsten Föderalismusreform durch Gesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2248) verpflichtet in Art. 109 Abs. 3 GG Bund und Länder, ihre Haushalte grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Lediglich für eine Übergangszeit bis zum 31. Dezember 2019 dürfen die Länder auf der Grundlage ihres bisher geltenden Verfassungs- und Haushaltsrechts noch hiervon abweichen. Schon jetzt haben sie indessen ihre Haushalte so aufzustellen, dass sie spätestens nach Ablauf dieses Zeitraums auf eine Kreditaufnahme zum Haushaltsausgleich nicht mehr angewiesen sein werden (Art. 143d Abs. 1 Satz 3 und 4 GG). Die Kreditfinanzierung wird künftig nur in besonderen Ausnahmefällen und auch nur dann zulässig sein, wenn das Landesrecht sie ausdrücklich vorsieht. Diese Ausnahmen beschreibt das Grundgesetz abschließend:

Eine ausnahmsweise Nettoneuverschuldung wird zukünftig zum einen bei (negativen) Abweichungen von der konjunkturellen Normallage zulässig sein. Regelungen zur im Auf- und Abschwung symmetrischen Berücksichtigung der Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung enthält das Ausführungsgesetz nach Art. 82 Abs. 5.

Zum anderen können die Länder Ausnahmeregelungen über die Kreditaufnahme bei solchen Naturkatastrophen und außergewöhnlichen Notsituationen vorsehen, die sich staatlicher Kontrolle entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen. In diesem Zusammenhang dürfen Kredite nur unter der Vorausset-

zung zugelassen werden, dass eine entsprechende Tilgungsregelung vorgesehen wird (Art. 109 Abs. 3 Satz 2 und 3 GG).

Das grundsätzliche Verbot des Haushaltsausgleichs durch Einnahmen aus Krediten gilt für die Länder unmittelbar, nur über die Ausgestaltung der noch gestatteten Ausnahmen entscheiden sie im Rahmen der grundgesetzlichen Vorgaben in eigener Zuständigkeit. Ob und in welchem Umfang sie derartige Regeln in ihre Verfassungen aufnehmen, dem einfachen Gesetzgeber überlassen oder gänzlich auf sie verzichten, legt das Grundgesetz nicht fest und bleibt den Ländern vorbehalten. Mit der ausdrücklichen Aufnahme einer entsprechenden Vorschrift in die Verfassung des Freistaates Bayern, die nur mit Zustimmung des Volkes möglich ist, macht der Verfassungsgeber deutlich, dass diese Schuldenregelung in Bayern auch unabhängig von ihrer Normierung im Grundgesetz gelten soll.

Art. 82 Abs. 1:

Die Regelung des Art. 82 Abs. 1 normiert den Grundsatz eines ohne Nettokreditaufnahme auszugleichenden Landeshaushalts. Das Grundgesetz verwendet demgegenüber die Formulierung „ohne Einnahmen aus Krediten“ (vgl. Art. 109, 115 GG). Dies beinhaltet nach allgemeiner Meinung das grundsätzliche Verbot der Nettoverschuldung (Nettokreditaufnahme). In die Bayerische Verfassung wird der präzisere Begriff der Nettokreditaufnahme aufgenommen. Einzelheiten regelt das Gesetz nach Art. 82 Abs. 5. Anschlussfinanzierungen für auslaufende Altschulden bleiben unberührt. Das Verbot der Nettokreditaufnahme bezieht sich ausschließlich auf den Landeshaushalt. Eine Einbeziehung etwaiger Defizite der Gemeinden würde sowohl inhaltlich als auch in der zeitlichen Abfolge unerfüllbare Informationsanforderungen an die Aufstellung der Haushalte stellen.

Art. 82 Abs. 2:

Nach Art. 82 Abs. 2 ist eine Kreditaufnahme in Umsetzung des Art. 109 Abs. 3 Satz 2 GG ausnahmsweise zur Berücksichtigung der Auswirkungen der konjunkturellen Entwicklung auf den Staatshaushalt zulässig. Ein konjunktureller Auf- und Abschwung kann insoweit symmetrisch berücksichtigt werden. Eine solche symmetrische Konjunkturkomponente hat das Land in eigener Verantwortung auszugestalten. Ihm ist es demnach freigestellt, zur konjunkturellen Unterstützung Kredite aufzunehmen, die dann in Phasen guter Konjunktur getilgt werden.

Auf der Grundlage des Art. 82 Abs. 2 kann der Haushaltsgesetzgeber infolge einer negativen konjunkturellen Entwicklung vom grundsätzlichen Verbot der Nettoverschuldung abweichen. Durch die symmetrische Berücksichtigung der konjunkturellen Auswirkungen auf den Haushalt wird bezweckt, ein prozyklisches Verhalten zu vermeiden und die durch das Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren bedingte Kreditaufnahme in Abschwungphasen durch entsprechende Überschüsse in Aufschwungphasen auszugleichen. Damit soll insbesondere auch den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung getragen werden. Die Einzelheiten der Kreditaufnahme in Ausnahmefällen regelt das Gesetz nach Abs. 5.

Neben der Konjunkturkomponente besteht für den Haushaltsgesetzgeber weiterhin die Möglichkeit, im Wege der Rücklagensteuerung den Haushalt auszugleichen.

Art. 82 Abs. 3:

Die Regelung des Art. 82 Abs. 3 sieht in Umsetzung des Art. 109 Abs. 3 Satz 2 GG vor, dass eine Kreditaufnahme bei Naturkata-

strophen und anderen außergewöhnlichen Notsituationen zulässig ist. Hierdurch soll die Handlungsfähigkeit des Landes zur Krisenbewältigung gewährleistet werden. Da eine nähere Bezeichnung möglicher Naturkatastrophen und außergewöhnlicher Notsituationen wegen der Vielzahl und Unterschiedlichkeit denkbarer Anwendungsfälle nicht möglich ist, werden diese unbestimmten Verfassungsbegriffe durch drei Kriterien eingegrenzt, die gleichzeitig erfüllt sein müssen:

- Die Notsituation muss außergewöhnlich sein,
- ihr Eintritt muss sich der Kontrolle des Staates entziehen und
- sie muss den Haushalt erheblich beeinträchtigen.

Naturkatastrophen sind in Anlehnung an die Voraussetzungen der Amtshilfe nach Art. 35 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 GG unmittelbar drohende Gefahrenzustände oder Schädigungen von erheblichem Ausmaß, die durch Naturereignisse ausgelöst werden (z.B. Erdbeben, Hochwasser, Unwetter, Dürre, Massenerkrankungen). Andere außergewöhnliche Notsituationen, die sich der staatlichen Kontrolle entziehen, mithin auf äußeren Einflüssen beruhen, die nicht oder im Wesentlichen nicht der staatlichen Kontrolle unterliegen, können beispielsweise sein:

- besonders schwere Unglücksfälle im Sinn des Art. 35 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 GG, d.h. Schadensereignisse von großem Ausmaß und von Bedeutung für die Öffentlichkeit, die durch Unfälle, technisches oder menschliches Versagen ausgelöst oder von Dritten absichtlich herbeigeführt werden;
- eine plötzliche Beeinträchtigung der Wirtschaftsabläufe in einem extremen Ausmaß aufgrund eines exogenen Schocks wie beispielsweise der aktuellen Finanzkrise, die aus Gründen des Gemeinwohls aktive Stützungsmaßnahmen des Staates zur Aufrechterhaltung und Stabilisierung der Wirtschaftsabläufe gebietet.

Zyklische Konjunkturverläufe im Sinn von Auf- und Abschwung sind demgegenüber keine außergewöhnlichen Ereignisse. Das Erfordernis der erheblichen Beeinträchtigung der Finanzlage bezieht sich auf den Finanzbedarf zur Beseitigung der aus einer Naturkatastrophe resultierenden Schäden und für vorbeugende Maßnahmen. Gleiches gilt für den Aufwand zur Bewältigung und Überwindung einer außergewöhnlichen Notsituation.

Satz 2 schreibt die Verpflichtung fest, bei Ausnahmen gemäß Satz 1 eine entsprechende Tilgungsregelung vorzusehen. Diese muss die Rückführung der Kredite verbindlich regeln. Satz 3 bestimmt, dass die Rückführung binnen eines angemessenen Zeitraums zu erfolgen hat. Die Rückführungspflicht soll ein weiteres Anwachsen der Staatsschulden verhindern. Welcher Zeitraum für die Rückführung als angemessen anzusehen ist, ist in Ansehung der Größenordnung der erhöhten Kreditaufnahme sowie der konkreten konjunkturellen Situation zu entscheiden.

Die Einzelheiten der Kreditaufnahme in Ausnahmefällen regelt das Gesetz nach Art. 82 Abs. 5.

Art. 82 Abs. 4:

Die bisherige Regelung des Art. 82 Satz 2 der Verfassung wird im Hinblick auf die aktuelle Fassung des Grundgesetzes (Art. 115 Abs. 1 GG) entsprechend aktualisiert.

Art. 82 Abs. 5:

Wegen der Einzelheiten wird in Absatz 5 auf ein formelles Gesetz verwiesen.

Zu § 2 (Inkrafttreten)

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes. Der Übergangsregelung in Art. 143d Abs. 1 Sätze 3 und 4 GG folgend tritt die Neufassung des Art. 82 BV ab dem Haushaltsjahr 2020 in Kraft.

Zu Art. 5:***Zu § 1 (Art. 83 Abs. 2 Satz 3 – Angemessene Finanzausstattung der Gemeinden)***

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof leitet in ständiger Rechtsprechung aus dem Selbstverwaltungsrecht des Art. 11 Abs. 2 Satz 2 BV einen gegen das Land gerichteten Anspruch auf eine angemessene Finanzausstattung her (vgl. etwa VerfGH 60, 30/38, m.w.N.). Den vom Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden geschützten Inhalt billigt er über Art. 10 Abs. 1 BV auch den Gemeindeverbänden zu (vgl. etwa VerfGH 60, 184/215).

Diese Grundsätze sollen, dem Gewicht der Gewährleistung der kommunalen Finanzhoheit Rechnung tragend, ausdrücklich in die Verfassung übernommen werden. Dabei wird an die finanzverfassungsrechtlichen Regelungen des Art. 83 BV sowie an die durch den Bayerischen Verfassungsgerichtshof geprägte inhaltliche Ausformung der Gewährleistung einer angemessenen Finanzausstattung angeknüpft.

Danach findet der dem Gesetzgeber bei der Ausgestaltung der angemessenen Finanzausstattung zustehende Entscheidungsspielraum seine verfassungsrechtlichen Grenzen grundsätzlich im Anspruch der Gemeinden und Gemeindeverbände auf eine finanzielle Mindestausstattung. Diese ist so zu bemessen, dass die Kommunen in die Lage versetzt werden, alle ihre Aufgaben zu erfüllen, das heißt neben den Pflichtaufgaben des eigenen und übertragenen Wirkungskreises auch freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben zu übernehmen (VerfGH 50, 15/41 f., m.w.N.). Die Gemeinden und Gemeindeverbände haben hierbei weder ein Recht darauf, dass ihnen bestimmte finanzielle Mittel (z.B. bestimmte Steuern oder sonstige Einnahmequellen) zugewiesen werden, noch darauf, dass bestimmte Verteilungsregeln oder Anteile geschaffen werden, unverändert bleiben oder fortbestehen (vgl. VerfGH 12, 48/56; 45, 33/45; 49, 37/51 f.; 50, 15/42; 51, 1/14). Die verfassungsrechtliche Garantie einer finanziellen Mindestausstattung als regelmäßig ä-

ßerste Grenze des gesetzgeberischen Ermessens ist verletzt, wenn das Selbstverwaltungsrecht ausgehöhlt und einer sinnvollen Betätigung der Selbstverwaltung die finanzielle Grundlage entzogen wird.

Der Anspruch der Gemeinden auf Sicherstellung einer angemessenen Finanzausstattung ist abhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Staates. Der den Gemeinden und Gemeindeverbänden verbleibende Spielraum für die Wahrnehmung freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben richtet sich nach den konkreten finanziellen Möglichkeiten des Landes. Da es neben dem gemeindlichen Selbstverwaltungsrecht noch zahlreiche andere, gleichwertige Güter zu schützen und zu erhalten gilt, kann sich dieser Spielraum bei sehr knappen finanziellen Möglichkeiten des Landes auf ein Minimum reduzieren. Die öffentlichen Aufgaben der Kommunen und des Staates sind prinzipiell gleichwertig (vgl. § 24 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 BGBl. I S. 582, zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. Oktober 2006 BGBl. I S. 2407), sodass auch und gerade in finanziellen Notzeiten Staat und Kommunen gleichermaßen finanzielle Einschränkungen hinnehmen müssen. Hieraus folgt, dass in besonderen Ausnahmesituationen die finanzielle Mindestausstattung vorübergehend unterschritten werden darf (vgl. VerfGH 60, 184/217). Es muss sich aber andererseits auch eine günstige Entwicklung der staatlichen Einnahmen im kommunalen Finanzausgleich niederschlagen (vgl. VerfGH 60, 184/216 f.).

Nach Art. 83 Abs. 6 BV gilt die Gewährleistung einer angemessenen Finanzausstattung auch für die Gemeindeverbände.

Zu § 2 (Inkrafttreten)

Die Vorschrift regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Zu Art. 6:

Es wird klargestellt, dass über die fünf Gesetzentwürfe zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern, wie sie in Art. 1, Art. 2, Art. 3, Art. 4 und Art. 5 dargestellt sind, beim nach Art. 75 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaates Bayern durchzuführenden Volksentscheid einzeln abgestimmt wird.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Georg Schmid

Abg. Harald Güller

Abg. Florian Streibl

Abg. Thomas Hacker

Abg. Christine Stahl

Abg. Bernhard Pohl

Staatsminister Joachim Herrmann

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

**Georg Schmid, Reinhold Bocklet, Prof. Ursula Männle u. a. und Fraktion (CSU),
Markus Rinderspacher, Harald Güller, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD),
Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER),**

**Thomas Hacker, Karsten Klein, Tobias Thalhammer u. a. und Fraktion (FDP),
zur Änderung der Verfassung des Freistaats Bayern ([Drs. 16/15140](#))**

- Erste Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt fünf Minuten pro Fraktion. Erster Redner ist der Vorsitzende der CSU-Fraktion, Kollege Georg Schmid.

Georg Schmid (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein ganz besonderer Tag. Wir bringen einen interfraktionellen Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Verfassung ein. Er wird heute in Erster Lesung beraten. Ich glaube, was wir heute miteinander erleben, ist ein starkes Zeugnis der politischen Kultur in Bayern.

(Beifall bei der CSU, der FDP, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Die vier Fraktionen von CSU, FDP, SPD und FREIEN WÄHLERN haben sich jenseits der Auseinandersetzungen des politischen Tagesgeschäfts gemeinsam auf fünf Verfassungsänderungen verständigt, die wir den bayerischen Bürgerinnen und Bürgern bei der Landtagswahl 2013 zur Entscheidung vorlegen wollen. Damit wollen wir die Verfassung des Freistaats Bayern behutsam weiterentwickeln. Wir reagieren mit unseren Vorschlägen auf neue Herausforderungen von Staat und Gesellschaft. So halten wir unsere Verfassung lebendig. Ich bedaure es daher sehr, dass sich die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN als einzige Fraktion des Hohen Hauses von vornherein nicht an den Gesprächen beteiligen wollte. Wir haben konstruktive Ver-

handlungen geführt, die – das konnte man von Anfang an spüren – vom Willen getragen waren, für die Menschen in Bayern gemeinsam ein gutes Ergebnis zu erzielen.

Ich bedanke mich sehr herzlich beim Fraktionsvorsitzenden der SPD, Markus Rinderspacher, und bei dem Parlamentarischen Geschäftsführer Harald Güller.

(Beifall bei der CSU, der FDP, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Ebenso bedanke ich mich sehr herzlich beim Vorsitzenden der FREIEN WÄHLER, Hubert Aiwanger, sowie bei Florian Streibl. Herzlichen Dank an Sie beide!

(Beifall bei der CSU, der FDP, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

In besonderer Weise bedanke ich mich auch beim Fraktionsvorsitzenden der FDP, Thomas Hacker. Lieber Thomas, herzlichen Dank!

(Beifall bei der CSU, der FDP, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Vor zwei Jahren hat der bayerische Ministerpräsident in seiner Rede am politischen Aschermittwoch in Passau den Verfassungsdialog angestoßen. Dann verging einige Zeit – das war gut und richtig –, bis wir dieses Thema über die Fraktionen hinweg in Angriff genommen haben.

Frau Bause ist noch nicht da. Es wäre, wie gesagt, schön gewesen, wenn wir die GRÜNEN gleichermaßen, liebe Frau Stahl, mit im Boot gehabt hätten. Wir haben noch gestern Abend beim Empfang der Landtagspräsidentin und des Vereins der Landtagspresse versucht, Gespräche am Tisch zu führen. Aber da konnten wir nicht ganz so viel Überzeugungsarbeit leisten, dass es zu einer Zusammenarbeit gereicht hätte. Ich glaube, inhaltlich wären wir gar nicht so weit auseinander gewesen.

Es fiel der Begriff "Kosmetik". Ich glaube, es ist ein wichtiges Staatsziel, die gleichwertigen Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in Bayern zu fördern. Dies wäre ein wichtiger programmatischer Satz in unserer Verfassung. Wir wollen das Land in allen Teilen gleichermaßen weiterentwickeln. Auch in Bezug auf die Förderung des ehren-

amtlichen Einsatzes für das Gemeinwohl bin ich der Meinung: Hier handelt es sich nicht um Kosmetik, sondern um einen Verfassungsgrundsatz, der dokumentiert werden sollte, auch angesichts unserer immer wieder vorgebrachten Forderung, das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement zu begleiten und voranzubringen. Ich halte es für gut, dass wir das in die Verfassung bringen wollen. Damit bringen wir auch die Wertschätzung für das Ehrenamt zum Ausdruck.

72 Millionen freiwillige Arbeitsstunden werden im Freistaat Bayern jeden Monat erbracht. Das ist eine starke Kraft. So etwas darf, liebe Kolleginnen und Kollegen, doch einmal in der Verfassung stehen. In der Verfassung stehen schon viele wichtige Dinge. Da wären auch die Förderung und Unterstützung des Ehrenamts in der Verfassung gut platziert.

(Beifall bei der CSU, der FDP, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben die Mitwirkungsrechte des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union in unserem Gesetzentwurf mit aufgenommen. Diese Mitwirkungsrechte müssen gestärkt werden. Die Informationspflicht besteht zwar schon heute, bedarf aber angesichts der europapolitischen Debatte, die wir momentan führen, dieser Ergänzung.

Wir wollen auch, dass dem Landtag das Recht eingeräumt wird, die Staatsregierung durch Gesetz in ihren verfassungsmäßigen Aufgaben zu binden, soweit durch die Übertragung von Hoheitsrechten Gesetzgebungszuständigkeiten Bayerns ganz oder teilweise auf die Europäische Union übergehen. Dies ist eine klare Position des Parlaments gegenüber der Staatsregierung, die dokumentiert werden muss. Dies halte ich für ganz wichtig. Wir wollen erreichen, dass die Staatsregierung grundsätzlich an Stellungnahmen des Landtags gebunden ist, sofern Vorhaben der Europäischen Union Gesetzgebungszuständigkeiten und Kompetenzen des Landes unmittelbar betreffen. Ich halte es in der aktuellen Debatte für ganz wichtig zu sagen: Es dürfen nicht Kompetenzen weggenommen und auf die europäische Ebene übertragen werden, und dies darf vor allem nicht am Landesparlament vorbeigehen. Mit der Formulierung, die

wir jetzt gemeinsam gefunden haben, ist das sichergestellt. Ich halte es auch für ein wichtiges Signal an die Menschen im Lande, dass die Europäische Union als friedensschaffende Institution auf diesem Kontinent ihren Platz hat und dass neben den Kompetenzen auf Bundesebene auch die Kompetenzen der Länderparlamente beachtet und gestärkt werden müssen.

(Beifall bei der CSU, der FDP, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Wir wollen die Verfassung ändern und die Schuldenbremse aufnehmen, so wie sie im Grundgesetz steht. Wir wollen das auch in die Landesverfassung übernehmen, nicht nur in die Haushaltsordnung, weil es angesichts der Debatte in Europa auch ganz wichtig ist zu sagen: Wir dürfen uns nicht weiter verschulden, wir dürfen nicht über unsere Verhältnisse leben. Auch das ist in der jetzigen Situation ein ganz besonders starkes Signal.

Darüber hinaus war es unser gemeinsames Anliegen, dass die Gemeinden in ihrer Finanzsituation angemessen ausgestattet werden. Aus unserer Sicht reicht es nicht aus, sich auf die Rechtsprechung zu verlassen. Vielmehr muss klar dokumentiert werden: Wir wollen das in der Verfassung haben, weil die Kommunen ein wichtiger Eckpfeiler unseres gesamten Landes sind. Deswegen glaube ich, dass auch dieser neue Verfassungssatz sehr wohl seine Berechtigung hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU, der FDP, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

- Ja, das ist ein wichtiger Punkt.

Ich bedanke mich noch einmal sehr herzlich bei der SPD-Fraktion, bei den FREIEN WÄHLERN und bei unserem Koalitionspartner, der FDP. Es waren gute, konstruktive Gespräche. Ich glaube, dass ein Gesetzentwurf zu einer Verfassungsänderung, wie sie hier in fünf Punkten angestrebt wird, ganz selten in einem solchen Einvernehmen erarbeitet worden ist, wie es in den Beratungen zum Ausdruck gekommen ist. Ich will

gar nicht sagen, wie wenige Stunden wir eigentlich gebraucht haben, um zusammenzufinden. Das ist auch ein Signal an die Bürgerinnen und Bürger, dass die Politik in der Lage ist, dann zusammenzuarbeiten, wenn es um wichtige grundsätzliche Dinge geht. Die Bayerische Verfassung ist unser Leitfaden.

Deswegen noch einmal herzlichen Dank an diesem ganz besonderen Tag. Ich freue mich jedenfalls sehr darüber, dass wir es geschafft haben, dieses gemeinsame Werk vorzulegen, das wir sehr schnell beraten werden und das wir dann den Bürgerinnen und Bürgern wohl am Tag der Landtagswahl zur Entscheidung vorlegen wollen. Es gäbe für die GRÜNEN noch die Chance, sich dem ebenfalls anzuschließen. Wenn das ganze Parlament zustimmte, wäre dies ein weiteres Signal.

Noch einmal herzlichen Dank an all jene, die an diesem Werk mitgearbeitet haben. Ich bitte um gute und zügige Beratung.

(Beifall bei der CSU, der FDP, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Schmid. Als Nächster hat Herr Kollege Harald Güller von der Sozialdemokratischen Partei das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Harald Güller (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Verfassung ist ein hohes Gut. Änderungen wollen gut überlegt sein. Es ist nicht unsere Aufgabe, jedes gerade für kurze Zeit populäre Thema aufzunehmen. Dem haben wir in den Gesprächen der vergangenen Wochen und Monate Rechnung getragen. – Auch von unserer Seite ein herzliches Dankeschön dir, lieber Georg Schmid, und dir, lieber Alexander König.

(Beifall der Abgeordneten Barbara Stamm (CSU) und Volkmar Halbleib (SPD))

Die Messlatte der Hoegnerschen Verfassung ist hoch. Artikel 128: Anspruch auf Ausbildung. Artikel 151: Bindung aller wirtschaftlichen Tätigkeit an das Gemeinwohl. Artikel 158: Sozialbindung des Eigentums. Artikel 166: Schutz der Arbeit. Artikel 175 und

176: die Statuierung von Mitbestimmungsrechten der Arbeitnehmer im Arbeitsleben. – Diese Vorgaben schließen es aus, eine Verfassung wegen jeder Kleinigkeit zu ändern. Wir sind aber der Auffassung, dass heute fünf gewichtige Themen zur Debatte stehen, die es rechtfertigen, die Bürgerinnen und Bürger am Wahltag zum nächsten Bayerischen Landtag auch aufzufordern, über diese Änderungen zu entscheiden.

Erstens: Der Staat fördert und sichert gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in Stadt und Land, in allen sieben Regierungsbezirken. – Uns ist klar, dass sich die politische Realität in Bayern allein durch die Statuierung dieses Verfassungsartikels noch nicht ändert; aber dieses Parlament und die Staatsregierung werden sich zukünftig stärker als bisher an diesem Leitsatz messen lassen müssen.

(Beifall bei der CSU, der FDP, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Ob alle Entscheidungen und Ratschläge, zum Beispiel die des Zukunftsrats der Bayerischen Staatsregierung, im Lichte dieser neuen Verfassungsregelung auch so erfolgt wären, wagen wir zu bezweifeln. Die Zukunft wird zeigen, welche Auswirkungen dies auf die Arbeit des Zukunftsrates hat.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Zweitens. Staat und Gemeinden fördern den ehrenamtlichen Einsatz für das Gemeinwohl. – Der Vorschlag, das Ehrenamt nun auch in der Bayerischen Verfassung zu fixieren und als Aufgabe von Staat und Kommunen zu definieren, trägt der Realität in Bayern und dem großen ehrenamtlichen Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger auf allen Ebenen Rechnung. Auch das rechtfertigt es, die Verfassung behutsam zu ergänzen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und der Abgeordneten Georg Schmid (CSU) und Dr. Otto Bertermann (FDP))

Dritter Punkt: Angelegenheiten der Europäischen Union. Die Staatsregierung muss den Landtag unterrichten. Bei Vorhaben der EU hat der Landtag bei der Gesetzge-

bung ein Mitspracherecht, und unsere Stellungnahme ist in Zukunft maßgeblich zu berücksichtigen. Damit gehen wir konsequent den Weg der Enquete-Kommission "Reform des Föderalismus – Stärkung der Landesparlamente" aus dem Jahr 2002. Wir entwickeln damit das Parlamentsinformationsgesetz und das Parlamentsbeteiligungsgesetz weiter.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön auch an Herrn Vizepräsidenten Bocklet, dessen Verdienst es ist, dass die Diskussionen der vergangenen Jahre auf Bundesebene nun auch in der Verfassungsdiskussion aufgegriffen wurden und dass wir, zumindest mit vier von fünf Fraktionen, zu einem guten Ergebnis gekommen zu sind.

(Beifall bei der CSU, der FDP, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Der vierte Punkt ist die Ergänzung, dass kommunale Selbstverwaltung natürlich auch heißt, dass der Staat den Gemeinden im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit eine angemessene Finanzausstattung zu gewährleisten hat. Das wird – davon bin ich überzeugt – in den kommenden Jahren ein ganz wichtiger Diskussionspunkt auch für künftige Parlamente und für künftige Haushalte in Bayern sein.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Ich komme zum fünften Punkt, dem Thema Schuldenbremse. Natürlich hätten wir Sozialdemokraten uns an dieser Stelle noch mehr vorstellen können. Wir hätten uns vorstellen können zu statuieren, dass auch die Sicherung der Einnahmeseite festgeschrieben wird.

(Beifall bei der SPD)

Wir hätten uns vorstellen können, auch die Ausgabenseite mit der Sicherstellung von Investitionen in Bildung, in den sozialen Bereich und in die innere Sicherheit mit aufzunehmen. Ich glaube dennoch, dass der gefundene Kompromiss tragfähig ist. Die anderen Ziele werden wir als Sozialdemokraten im Zusammenhang mit einem Ausführungsgesetz zur bayerischen Haushaltsordnung weiterverfolgen.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Wichtig ist für uns ein sechster Punkt, der nicht enthalten ist. Herr Kollege Schmid hat ihn vorhin angesprochen. Herr Ministerpräsident Seehofer – da wohl eher der Parteivorsitzende – hat geglaubt, in Aschermittwochsreden, zuletzt im Jahr 2011, die Integrationspflicht zum Thema einer verfassungsrechtlichen Diskussion machen zu müssen. Ich glaube, das wird diesem hoch politischen Thema nicht gerecht und hätte nur Streit in unsere Gesellschaft getragen. Deswegen ist es richtig und gut, dass wir uns vom Anfang an einig waren, diesen Unsinn nicht in den Gesetzentwurf für eine Verfassungsänderung aufzunehmen.

(Beifall bei der SPD)

Somit liegen uns heute fünf Themen vor, die wir Sozialdemokraten allen Bürgerinnen und Bürgern am 15. September, wenn Landtagswahl ist, zur Annahme empfehlen können. Mit Leben erfüllen können und müssen diese Verfassung dann die Fraktionen im nächsten Parlament. Inhaltlich gibt es sicherlich unter uns vier Fraktionen hierzu verschiedene Auffassungen. Darüber werden wir auch im Hinblick auf den 15. September streiten. Aber einig sind wir uns darüber, dass die genannten fünf Punkte in die Verfassung aufgenommen werden und zukünftig das Leitbild der Arbeit dieses Parlaments sein sollen.

Wir Sozialdemokraten stimmen dieser Verfassungsänderung zu und empfehlen allen Bürgerinnen und Bürgern, bei der kommenden Abstimmung zu allen fünf Fragen mit Ja zu stimmen.

(Lebhafter Beifall bei der CSU, der FDP der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Kollege Florian Streibl von den FREIEN WÄHLERN das Wort.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, es ist mir heute auch eine Freude, dass Sie diese Sitzung leiten, in der es auch um eines Ihrer "Kinder" geht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und des Abgeordneten Georg Schmid (CSU))

Meine Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen! Es war eine große Freude, in dieser Kommission mitzuarbeiten, vor allem weil es uns klargemacht hat, was parlamentarische Arbeit über die Grenzen der Fraktionen hinweg bedeutet. Es hat gezeigt, dass da, wo es letztlich um die Leitlinien der Gesellschaft in Bayern geht, wo es um etwas geht, das uns alle betrifft, ein großer Konsens von vier Fraktionen besteht, wo man zusammenfindet, wo man in sehr guten, harmonischen Gesprächen – und dafür möchte ich allen Beteiligten danken – zu einem Ergebnis gekommen ist, das sich meines Erachtens sehen lassen kann.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und des Abgeordneten Georg Schmid (CSU))

Das ist ein Ergebnis, das für die Gesellschaft in Bayern wichtig ist. Wir führen in einer behutsamen Art und Weise in die Bayerische Verfassung, die ein verfassungsrechtliches Kleinod ist, wie es das auf dieser Welt sonst kaum gibt, neue Dinge ein, die Antworten auf die jetzigen Fragen unserer Gesellschaft geben. Hier ist es gut zu sehen, dass man zusammenarbeiten und auch zusammenstehen kann. Dir, lieber Georg, recht herzlichen Dank, dass du diese Kommission so tatkräftig geleitet hast, und dass wir durch deinen Einsatz zu einem schnellen und guten Ergebnis gekommen sind.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER, der SPD und der Abgeordneten Barbara Stamm (CSU))

Dank auch an Markus Rinderspacher, dass wir, nachdem sich die SPD anfänglich nicht darin finden konnte, dennoch Wege gefunden haben, wie wir alle mit diesen Än-

derungen glücklich sein können, und dass wir im gesellschaftlichen Kontext zusammenstehen können. Auch Ihnen, Herr Hacker, ein herzliches Dankeschön für die gute Mitarbeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und des Abgeordneten Georg Schmid (CSU))

Zwar hätten wir FREIEN WÄHLER uns noch andere Themen vorstellen können, die man in die Verfassung einführen könnte, zum Beispiel den Datenschutz, das Klima oder die erneuerbaren Energien. Das sind Themen, die zwar auch drängend sind, aber vielleicht an einer anderen Stelle bearbeitet werden müssen. Die Verfassungsänderungen zu den gleichwertigen Lebensverhältnissen, zum Ehrenamt und zur kommunalen Finanzausstattung sind Leib- und Magenthemen der FREIEN WÄHLER, die zum Tragen kommen. Deshalb haben wir auch mit unserem Herzblut um die Formulierungen gerungen, damit sie für uns die besten Formulierungen sind.

Zwar hätten wir uns auch bei den kommunalen Finanzen noch mehr erwartet, nämlich dass nicht nur die Finanzen im Rahmen des staatlich Möglichen sichergestellt sind, dass die Kommunen nicht nur auf Pflichtaufgaben reduziert werden, sondern auch noch ein großes finanzielles Polster für die freiwilligen Aufgaben haben, die die Kommunen übernehmen, die für unsere Gesellschaft und letztlich auch für das Ehrenamt so wichtig sind; denn hier sind die Kommunen die Träger der Werte in unserer Gesellschaft, und das muss auch in der Verfassung verankert und richtig gewürdigt werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und des Abgeordneten Georg Schmid (CSU))

Die Förderung des Ehrenamts für den Einsatz des Gemeinwohls ist etwas, was, glaube ich, der Realität in Bayern und auch der Politik in Bayern entspricht. Politik muss immer das Gemeinwohl im Auge und zum Ziel haben; denn wenn sich die Menschen ehrenamtlich für ihre Kommunen, für ihre Vereine und Verbände einsetzen, damit das Leben in Bayern prägen und sozusagen der Puls in Bayern sind, ist es nur legitim,

wenn das auch in der Verfassung entsprechend hervorgehoben und gewürdigt wird. Deshalb sind wir auch besonders dankbar, dass dieser Satz in die Verfassung Eingang finden wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zuletzt möchte ich noch zum Mitwirkungsrecht in Bezug auf Europa ein paar Sätze sagen. Das ist eine ganz neue Herausforderung, die unsere Verfassungsväter und -mütter nicht kannten. Deshalb ist es wichtig, dass in der Verfassung verdeutlicht wird, dass hier letztlich neue Kompetenzen geschaffen werden. Nicht nur der Landtag, sondern auch der Souverän, das Volk, kann sich direkt an die Staatsregierung wenden in Dingen, die Europa betreffen, und der Staatsregierung Vorgaben machen, an die diese sich dann halten muss. Das ist ein ganz neues, zukunftsweisendes Element in unserer Verfassung, damit wir letztlich in den Herausforderungen, die auf europäischer Ebene auf uns in Bayern, einem Staat im Herzen Europas, zukommen, fortschrittlich und souverän voranschreiten können. Unseren Bürgern wird ein Instrument in die Hand gegeben, damit sie mehr Demokratie auf europäischer Ebene einführen und leben können. Darüber bin ich sehr froh und auch Ihnen, Herr Präsident Bocklet, sehr dankbar, dass Sie das vorangetrieben haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und des Abgeordneten Georg Schmid (CSU))

Ich hoffe, dass die Vorschläge, die wir unterbreiten, auch unserem Souverän, dem Volk, gefallen, dass es das mitunterzeichnet und damit letztlich sozusagen ratifizieren wird, um es in die Verfassungswirklichkeit überzuführen. Von daher möchte ich auch von dieser Stelle aus dafür werben, dass die Menschen in Bayern mitmachen und sozusagen den Hauch der Geschichte, der uns momentan umweht, verstärken. Die Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion der GRÜNEN möchte ich auffordern, doch auch mitzumachen. Denn das ist etwas, was gut ist für Bayern, und daran sollten wir alle gemeinsam arbeiten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, bei Abgeordneten der SPD und des Abgeordneten Georg Schmid (CSU) - Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Kollege Thomas Hacker von der FDP das Wort. Bitte schön, Herr Fraktionsvorsitzender.

Thomas Hacker (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht ist es die vorweihnachtliche Stimmung, die im Gegensatz zu gestern heute den großen Konsens dieses Hohen Hauses zeigt. Vielleicht ist es aber auch das grundlegende Verständnis von fast allen in diesem Parlament, wenn es darum geht, wie wir uns das Miteinander in der Gesellschaft vorstellen, den Staatsaufbau und auch die Gerechtigkeit zwischen den Generationen, was die Zukunft angeht.

Wir machen uns zu etwas nicht Alltäglichem auf. Wir machen uns auf, die Bayerische Verfassung zu ändern, und deswegen sind auch die Hürden hoch, um zu einer Änderung der Bayerischen Verfassung zu kommen. Deswegen ist es gut, dass sich vier Fraktionen dieses Hohen Hauses zusammengefunden haben, diskutiert und ihre Positionen ausgetauscht haben. Deswegen ist es auch gut, dass wir uns bei der sprachlichen Fassung bemüht haben, dass wir uns bemüht haben, nicht zu viele Worte zu machen zu den Themen, die wir haben. Denn die Verfassung ist ein hohes Gut. Sie zu ändern muss wohl bedacht sein.

Die Verfassungsänderungen sind wohlbedacht, und deswegen geht mein Dank an die Kollegen der CSU, der SPD und der FREIEN WÄHLER für die Vorbereitung, die Diskussion und dafür, dass wir das heute so einvernehmlich hier einbringen können.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der SPD und des Abgeordneten Georg Schmid (CSU))

Dass unsere Gesellschaft vom ehrenamtlichen Engagement lebt, das haben wir in unseren Sonntagsreden immer wieder auf den Lippen, aber viel zu selten kommt der

Dank an. Deswegen meine ich, dass dieses Bekenntnis in der Bayerischen Verfassung notwendig ist und alle diejenigen stärkt, die sich in Stunden unentgeltlichen ehrenamtlichen Engagements für diese Gesellschaft einbringen. Die wenigen Worte, die wir finden, sind nicht genug für das, was wir eigentlich alle Tag für Tag gegenüber denjenigen ausdrücken sollten, die sich engagieren.

(Beifall bei der FDP, der SPD und des Abgeordneten Georg Schmid (CSU))

Dass die Kommunen der wichtigste Bestandteil des Staatsaufbaus sind, weil sie sich direkt vor Ort um die Menschen kümmern, und dass für die Bedürfnisse vor Ort auch ausreichende Finanzmittel vorhanden sein müssen, haben wir in den letzten Haushalten der Bayerischen Staatsregierung, auch in dem Haushalt, den wir aktuell diskutieren, immer wieder dokumentiert. Dass dieses Bekenntnis jetzt auch für die Zukunft niedergelegt wird, ist gut. Das ist ein wichtiges, richtiges Zeichen; denn ohne starke Kommunen wäre der Freistaat Bayern nicht so stark, wie er es derzeit ist.

Dass wir im Verhältnis zwischen Staatsregierung und Parlament klarstellen, dass das Parlament selbstbewusst auf Augenhöhe mit der Staatsregierung diskutiert und nicht nur informiert wird, sondern dass ihm auch die notwendigen Entscheidungen vorbehalten bleiben, ist auch wichtig. Lieber Herr Kollege Bocklet, Sie werden jetzt fast in den Rang eines Vaters der Verfassung gehoben. Das ist natürlich eine ganz bemerkenswerte Stunde.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CSU)

Genauso wie die Kommunen fester Bestandteil unseres Staatswesens sind, sind die Regionen Bayerns fester Bestandteil. Deswegen ist es gut, dass wir in der Verfassung gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern nennen und sie dort beschreiben. Der Zukunftsrat hat empfohlen, sich auf Zentren zu konzentrieren. Ich meine, die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung in den letzten Jahren hat gezeigt, dass das nicht das Modell für den Freistaat Bayern ist. Keine Region wird abgehängt; keine Region wird vergessen. Die Angleichung der Arbeitslosenraten in den letzten

vier Jahren macht deutlich, dass wir erfolgreich vorankommen. Das auch für die Zukunft sicherzustellen, ist gut, und es ist wert, dass es in der Verfassung verankert wird.

(Beifall bei der FDP, Abgeordneten der CSU und des Abgeordneten Harald Güller (SPD))

Dann ist es natürlich auch wichtig, die zukünftigen Staatsfinanzen zu sichern. Wir haben gestern ausführlich darüber diskutiert, welchen großen Wert es hat, dass Schulden nicht nur aufgenommen, sondern auch zurückgezahlt werden, dass die Schuldenbremse nicht nur im Grundgesetz steht, sondern dass die Schuldenbremse gerade auch in der Bayerischen Verfassung steht. Mein stellvertretender Fraktionsvorsitzender Karsten Klein hat heftig daran mitgearbeitet, dass wir vorangekommen sind, zuerst in der Diskussion mit dem Koalitionspartner, dann auch mit den anderen Fraktionen. Es ist eine alte Forderung der Liberalen aus den Wiesbadener Grundsätzen, älter als fünfzehn Jahre, die Schuldenbremse nicht nur im Grundgesetz – dort auch –, sondern auch in den Verfassungen der Länder zu verankern. Es geht um Generationengerechtigkeit, darum, dass jede Generation den nachfolgenden Generationen nicht noch mehr Bürden auflädt und dass wir verantwortungsbewusst handeln, um die Zukunft auch für die nachfolgenden Generationen sicherzustellen.

(Beifall bei der FDP, der CSU und der FREIEN WÄHLER)

Es wäre schön gewesen, wenn die Kollegen der GRÜNEN diesen Konsens mitgetragen hätten. Es sollte so nicht sein. Deswegen noch einmal mein Dank an alle, die beteiligt waren. Ich erwarte eine große Zustimmung der bayerischen Bürger zu diesem Verfassungsentwurf.

(Beifall bei der FDP, der CSU, der SPD und der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächste hat Frau Kollegin Christine Stahl vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! So viel Pathos am frühen Morgen – dazu muss ich sagen: Handfeste Politik ist uns GRÜNEN lieber.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Genau daran hat es in der Vergangenheit auf dieser Seite des Hauses gemangelt. Worüber wir hier in Erster Lesung diskutieren, ist doch nicht der Ausfluss eines gesellschaftlichen Dialogs, wie dies hier gerade dargestellt wurde.

(Thomas Hacker (FDP): Konsens!)

- Herr Kollege Schmid hat "Dialog" gesagt. Das ist nicht das Ergebnis eines Dialogs, sondern das, worüber wir hier diskutieren, ist einfach ein in Form gegossener Populismus des Herrn Ministerpräsidenten Seehofer.

(Beifall bei den GRÜNEN - Georg Schmid (CSU): Das ist ganz schwach! Sie enttäuschen mich, Frau Stahl! Ich halte so viel von Ihnen, und jetzt machen Sie so etwas, Frau Vizepräsidentin! Schade!)

- Es macht mir überhaupt nichts aus, Herr Schmid, wenn ich Sie enttäusche.

Herausforderungen, denen sich die Staatsregierung in aktiver Politik stellen sollte, fasst sie in konsequenzlose Programmsätze.

(Georg Schmid (CSU): Ehrenamt, Frau Stahl!)

Sie sind in weiten Teilen, Herr Kollege, überhaupt nicht einklagbar. Ich nenne das eine Bankrotterklärung aktiver, gestaltender Politik.

(Beifall bei den GRÜNEN - Georg Schmid (CSU): Frau Stahl!)

Während Verfassungsrichter davor warnen, Grundgesetz und Bayerische Verfassung für die Tagespolitik zu verwenden,

(Georg Schmid (CSU): Das machen wir ja nicht!)

sondern in ihnen die Kernsätze demokratischer Grundsätze festzuschreiben, wirft der Ministerpräsident seit 2010

(Georg Schmid (CSU): Vier Fraktionen können sich nicht täuschen!)

kontinuierlich verschiedene Vorschläge auf den Marktplatz.

(Georg Schmid (CSU): Sie sind einsam!)

Das ging mit der Entbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern los, bis sich dann die Berufsverbände zu Wort gemeldet haben – dann versank das in der Versenkung. Die Freiheit im Internet sollte verankert werden. Da hat der Ministerpräsident eine Forderung der Jungen Union auf Europaebene unterstützt, bis sich dann herausgestellt hatte, dass es nicht ganz so einfach ist, Stichwort Urheberrecht. Unvermeidlich ist das Thema – Sie haben es dankenswerterweise angesprochen, Herr Güller – Integrationspflicht für Ausländer, das aus Opportunitätsgründen in der Versenkung verschwunden ist.

(Harald Güller (SPD): Und weil SPD und FREIE WÄHLER nicht bereit waren, darüber überhaupt zu reden!)

- Das wären wir auch nicht gewesen.

Volksentscheide auf Bundesebene wurden ebenfalls groß angekündigt. Davon ist nicht mehr die Rede. Es ist aber davon die Rede – das nennen wir Rosinenpickerei –, dass man Volksentscheide zu europäischen Themen haben möchte. Warum? – Weil man sich relativ sicher ist, dass da populistisch auch Unterstützung kommt.

Auf CSU-Seite ist von den Forderungen die Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse übrig geblieben. Ich war sehr froh, Herr Güller, dass wenigstens noch die SPD einen kritischen Blick auf die ganzen Verhandlungen geworfen hat. Sie wissen selbst, dass ganz konkrete Maßnahmen notwendig sind, um diese gleichwertigen Lebensverhältnisse auch herzustellen. In den letzten Monaten war man hier noch nicht einmal in

der Lage, ein ordentliches Landesentwicklungsprogramm auf den Weg zu bringen. Ich nehme daraus für mich in Anspruch zu glauben, dass sich, auch wenn das in die Verfassung hineingeschrieben wird, nicht sehr viel ändern wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Zweite ist die Schuldenbremse. Wir sind uns mit der SPD einig. Wenn man möchte, kann man das einfach gesetzlich regeln. Wir haben auch einen Gesetzentwurf eingebracht; denn selbstverständlich ist es unser Anliegen, dass wir solide Haushalte behalten bzw. auf den Weg bringen. Was haben wir hier? - Obwohl das bereits im Grundgesetz verankert ist, wird jetzt ausgerechnet vom Meister der Schattenhaushalte, der sich anscheinend selbst in die Pflicht nehmen muss, von Ministerpräsident Seehofer, ein weiteres Placebo in der Verfassung auf den Weg gebracht. Das wäre nicht nötig gewesen; denn Sie haben das Heft des Handelns doch in der Hand. Wir werden in diesen Tagen die Haushalte noch diskutieren. Dabei können Sie dann beweisen, wie sorgfältig Sie mit Steuergeldern umgehen.

(Harald Güller (SPD): Aber Seehofer war bei den Verhandlungen nicht dabei!
Darum waren sie ja erfolgreich!)

Der nächste Punkt ist die Bindung der Staatsregierung bei Fragen, die die Übertragung von Hoheitsrechten auf die Europäische Union betreffen. Darüber kann man diskutieren; das ist sehr strittig. Wir haben zu diesen Fragestellungen ein Fachgespräch durchgeführt. Ich sage Ihnen: Wir halten diese Regelung für äußerst bedenklich, weil sie aus unserer Sicht nicht verfassungskonform ist. Ich nehme das jedenfalls aus dem Fachgespräch mit.

Hineinverhandelt wurde die Würdigung des Ehrenamtes. Ich verstehe gut, dass dieses Bedürfnis besteht, dass man die Staatsregierung endlich einmal auch dazu zwingen möchte, für das Ehrenamt etwas zu tun. Ich erinnere mich aber auch, dass man hier zum Beispiel bei den Steuerbefreiungen für Absolventen des Freiwilligen Sozialen Jahres nicht zustimmen wollte. Dasselbe galt auch bei weitergehenden Freistellungen

für Menschen, die ein Ehrenamt innehaben. Auch hier stand wieder einerseits ein wunderschöner Programmsatz zur Gewissensberuhigung, auf der anderen Seite gab es aber konkrete Anträge, denen nicht zugestimmt wurde.

Ich nehme Ihnen, der SPD und auch den FREIEN WÄHLERN, ab, dass das bei Ihnen im Konkreten, in der aktiven Politik anders aussieht; denn teilweise kamen die Anträge ja von dieser Seite. Dafür habe ich Verständnis. Auf der rechten Seite des Hauses aber nehme ich Ihnen dieses nicht ab.

(Beifall bei den GRÜNEN - Georg Schmid (CSU): Frau Stahl, mehr Vertrauen, bitte!)

Ein weiterer hineinverhandelter Punkt ist die Finanzausstattung der Gemeinden. Davon abgesehen, dass man sich allein schon darüber streiten kann, was eine "ausreichende Finanzierung" ist, fand ich doch sehr bemerkenswert, dass im Gesetzentwurf unter dem Punkt Kosten "keine" stand. Allein das zeigt schon, dass man nicht wirklich an einer ordentlichen Finanzausstattung der Gemeinden interessiert ist, wenn man das ganze mit "null Kosten" kennzeichnet.

(Georg Schmid (CSU): Sieben Milliarden Euro bekommen die!)

Selbst wenn es in der Verfassung steht – da besteht sicherlich Einigkeit –, werden Sie darum kämpfen müssen, die Kommunen ordentlich auszustatten.

(Harald Güller (SPD): Aber dann mit anderen Koalitionen! Wir brauchen mit der anderen Verfassung auch eine andere Regierung!)

Über das, was angemessen ist, gehen hier im Hohen Hause die Vorstellungen weit auseinander. Letztendlich wird die Verfassung dadurch, dass ständig neue Staatsziele aufgenommen und unverbindliche programmatische Aussagen formuliert werden, geschwächt; die Verfassung droht damit beliebig zu werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An dieser Politik beteiligen wir uns nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Barbara Stamm (CSU): Wie war das mit dem Tier-schutz damals?)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Kollegin Stahl, nach Schluss Ihrer Rede hat sich Kollege Pohl zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Ich bitte Sie, noch einmal an das Redepult zu treten, damit der Herr Pohl seine Zwischenbemerkung an Sie richten kann. Bitte sehr, Herr Kollege Pohl.

Bernhard Pohl (FREIE WÄHLER): Frau Kollegin Stahl, ich möchte Sie doch gerne nach Ihrem Verfassungsverständnis fragen. Was steht denn in einer Verfassung? - Die Verfassung gibt den Rahmen vor. Natürlich sind darin nicht einklagbare Programmsätze enthalten. Das ist klar. Aber diese Programmsätze binden Gesetzgebung, Rechtsprechung und Exekutive. Wenn Sie die Bedeutung der Bayerischen Verfassung so gering achten, muss ich Sie schon fragen, warum Sie dann nicht den Antrag stellen, weite Teile der Bayerischen Verfassung außer Kraft zu setzen, weil sie parallel zum Grundgesetz laufen.

Ein Letztes: Sie sagten, wir hätten Aschermittwochreden des bayerischen Ministerpräsidenten abgeschrieben. Zum einen ist es auch einem bayerischen Ministerpräsidenten nicht verboten, einmal beim politischen Aschermittwoch etwas Sinnvolles zu sagen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Zum anderen ist zu sagen, Frau Kollegin: Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse propagieren wir FREIE WÄHLER seit über zehn Jahren, und das gilt für die Kommunalfinanzen gleichermaßen. Wenn wir es nun schaffen, diese Forderungen so zentral in die Bayerische Verfassung als Grundlage hineinzuschreiben, ist das für diese Anliegen hervorragend und wesentlich besser, als wenn man in dem einen oder anderen Punkt einmal einen Treffer landet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke, Herr Kollege Pohl. Frau Kollegin Stahl, Sie haben das Wort.

Christine Stahl (GRÜNE): Ich mache es kurz, weil ich meine Redezeit bereits überzogen habe. Herr Kollege Pohl, mein Verfassungsverständnis ist sehr gefestigt. Das versichere ich Ihnen. Genau deshalb halte ich es mit den Verfassungsrechtlern auf Bund- und Länderebene, die eindeutig davor warnen, die Verfassung weiter aufzublähen. Genau deswegen haben wir uns auch – das war ein langer Diskussionsprozess – dagegen entschieden, den Klimaschutz mit aufzunehmen. Lesen Sie doch einmal unsere Verfassung durch, dann sehen Sie, dass alles, was wir brauchen, im Grunde genommen schon darin enthalten ist.

Ich brauche kein Sammelsurium an neuen Programmsätzen, sondern ich brauche die Umsetzung dessen, was in der Verfassung steht. Daran mangelt es. Diese Erfahrung durfte ich seit der letzten Verfassungsänderung hier sehr wohl machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin Stahl. Als Nächster hat nun Herr Staatsminister Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich namens unseres Ministerpräsidenten und der gesamten Staatsregierung herzlich für diese richtungsweisende Initiative der vier Fraktionen bedanken. Es ist ein beachtliches Zeichen lebendigen Parlamentarismus', dass diese gemeinsame Initiative in dieser Weise möglich geworden ist.

Nachdem ich mir gerade Ihre Ausführungen angehört habe, liebe Frau Kollegin Stahl, glaube ich, dass Sie schon gewaltiger Verrenkungen bedurften, um zu erklären, warum Sie dem, was jetzt hier vorliegt, nicht zustimmen wollen.

(Beifall bei der CSU, der FDP, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Dass man hier erklärt, was man sich sonst noch alles hätte wünschen können, ist nachvollziehbar, aber, mit Verlaub, eine ganz konkrete Begründung, warum Sie den Formulierungen, die mit diesem Entwurf vorgelegt worden sind, nicht zustimmen wollen, konnte ich letzten Endes Ihren Ausführungen nicht entnehmen.

Dass Verfassungsbestimmungen keine konkrete Politik ersetzen können, ist selbstverständlich. Ich denke nur einige Jahre zurück, als es darum ging, die Grundanliegen des Umweltschutzes in die Bayerische Verfassung aufzunehmen.

(Beifall der Abgeordneten Barbara Stamm (CSU))

Da konnte man vonseiten der GRÜNEN auch nicht andeutungsweise hören, dass deren Aufnahme in die Verfassung überflüssig oder verfehlt wäre.

Ich denke, es ist ein Zeichen eines modernen, dynamischen Verfassungsverständnisses, dass man, – wie es Kollege Güller vorhin zu Recht gesagt hat – nicht jeder modischen Strömung nachläuft und nicht alles, was im Moment die Schlagzeilen bestimmt, in die Verfassung aufnimmt. Aber das, was ganz offensichtlich von grundlegender Bedeutung für die Weiterentwicklung unseres Landes ist, in entsprechender Weise in die Verfassung einzufügen, ist richtig und wichtig.

Diese Verfassung ist im Jahre 1946 unter dem Eindruck der Katastrophe des Zweiten Weltkrieges und des Nationalsozialismus geschrieben worden. Angesichts eines Landes, das damals in Trümmern lag, seinerzeit ging es darum, eine Demokratie und dieses Land auch im wörtlichen Sinne neu aufzubauen. Heute haben wir andere Herausforderungen. Die Frage gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen im ganzen Land oder die Frage, wie wir das Zusammenwirken innerhalb der Europäischen Union gestalten und wie wir darauf achten, was wir als Länder selbst gestalten können, stand damals gar nicht zur Diskussion. Das gilt auch für die Wahrung der parlamentarischen Rechte und dafür, dass nicht weitere Hoheitsrechte sozusagen am Par-

lament vorbei an die EU übertragen werden. Das alles sind Herausforderungen, die es damals nicht gegeben hat. Deshalb ist es richtig, wenn sich dieses Parlament heute damit beschäftigt, diese Fragen in der Verfassung festzuschreiben.

Ich glaube, wir sind hier auf einem wirklich guten Weg. Ich kann die Vorlage nur nachdrücklich begrüßen. Die Einzelheiten werden wir in den nächsten Wochen und Monaten im Parlament gründlich diskutieren.

Wir haben einen guten Fahrplan dafür, der es ermöglicht, die Abstimmung über diese Verfassungsänderungen mit der Landtagswahl im September nächsten Jahres verbinden zu können. Ich denke, es entspricht der bisherigen Verfassungstradition, nachdem es sich um völlig verschiedene Themen handelt, die Bürgerinnen und Bürger über jedes Thema getrennt abstimmen zu lassen. Wir sind im Moment noch in der Prüfung. Ich halte es aber organisatorisch für vertretbar, dass wir diese fünf getrennten Abstimmungen trotzdem im Interesse der Übersichtlichkeit für die Bürger auf einem Stimmzettel zusammenzufassen.

(Harald Güller (SPD): Sehr gut!)

Wir werden das dann für die Bürgerinnen und Bürger überschaubar gestalten können.

(Beifall bei der CSU, der FDP, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Vielen Dank für das Engagement. Ich freue mich auf die Diskussionsrunde in den nächsten Wochen.

(Beifall bei der CSU, der FDP, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz zu überweisen. Be-

steht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Verfassung, Recht,
Parlamentsfragen und Verbraucherschutz**

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Georg Schmid,
Reinhold Bocklet, Prof. Ursula Männle u.a. und
Fraktion (CSU),
Markus Rinderspacher, Harald Güller, Franz Schindler
u.a. und Fraktion (SPD),
Hubert Aiwanger, Florian Streibl,
Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER),
Thomas Hacker, Karsten Klein, Tobias Thalhammer
u.a. und Fraktion (FDP)**

Drs. 16/15140

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatterin: **Petra Guttenberger**
Mitberichterster: **Franz Schindler**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf federführend beraten und endberaten.

Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit, der Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit, der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten haben den Gesetzentwurf mitberaten

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 97. Sitzung am 18. April 2013 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 215. Sitzung am 14. Mai 2013 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.
4. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner 87. Sitzung am 5. Juni 2013 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.
5. Der Ausschuss für Soziales, Familie und Arbeit hat den Gesetzentwurf in seiner 101. Sitzung am 6. Juni 2013 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.
6. Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat den Gesetzentwurf in seiner 87. Sitzung am 6. Juni 2013 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Zustimmung
SPD: 2 Zustimmung, 1 Enthaltung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
FDP: Zustimmung
Zustimmung empfohlen.

7. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten hat den Gesetzentwurf in seiner 84. Sitzung am 11. Juni 2013 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

8. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 103. Sitzung am 13. Juni 2013 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe,
dass in Art. 6 § 2 als Datum des Inkrafttretens der
„1. Juli 2013“ eingefügt wird.

Franz Schindler
Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Georg Schmid, Reinhold Bocklet, Prof. Ursula Männle, Petra Guttenberger, Prof. Dr. Winfried Bausback, Jürgen W. Heike, Dr. Florian Herrmann, Erwin Huber, Konrad Kobler, Martin Neumeyer, Tobias Reiß, Dr. Franz Rieger, Berthold Rüth, Jakob Schwimmer, Bernhard Seidenath, Dr. Bernd Weiß, Josef Zellmeier und Fraktion (CSU),

Markus Rinderspacher, Harald Güller, Franz Schindler, Franz Maget, Volkmar Halbleib, Inge Aures, Natasha Kohnen, Horst Arnold, Helga Schmitt-Bussinger, Harald Schneider, Reinhold Perlak, Susann Biedefeld, Christa Naaß, Reinhold Strobl, Dr. Paul Wengert, Dr. Linus Förster und Fraktion (SPD),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Mannfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Thomas Hacker, Karsten Klein, Tobias Thalhammer, Jörg Rohde und Fraktion (FDP)

Drs. 16/15140, 16/17148

Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern

Art. 1 Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern – „Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen“

§ 1

Art. 3 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (GVBl S. 991, BayRS 100-1-I), geändert durch Gesetze vom 10. November 2003 (GVBl S. 816, 817), wird wie folgt geändert:

1. Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.
2. Es wird folgender Satz 2 angefügt:
„²Er fördert und sichert gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern, in Stadt und Land.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Art. 2 Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern – „Förderung des ehrenamtlichen Einsatzes für das Gemeinwohl“

§ 1

Art. 121 der Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (GVBl S. 991, BayRS 100-1-I), geändert durch Gesetze vom 10. November 2003 (GVBl S. 816, 817), wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:
„²Staat und Gemeinden fördern den ehrenamtlichen Einsatz für das Gemeinwohl.“
2. Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Art. 3 Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern – „Angelegenheiten der Europäischen Union“

§ 1

Art. 70 der Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (GVBl S. 991, BayRS 100-1-I), geändert durch Gesetze vom 10. November 2003 (GVBl S. 816, 817), wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) ¹Über Angelegenheiten der Europäischen Union hat die Staatsregierung den Landtag zu unterrichten. ²Ist das Recht der Gesetzgebung durch die Übertragung von Hoheitsrechten auf die Europäische Union betroffen, kann die Staatsregierung in ihren verfassungsmäßigen Aufgaben

durch Gesetz gebunden werden. ³Ist das Recht der Gesetzgebung durch ein Vorhaben der Europäischen Union betroffen, hat die Staatsregierung bei ihren verfassungsmäßigen Aufgaben die Stellungnahmen des Landtags maßgeblich zu berücksichtigen. ⁴Das Nähere regelt ein Gesetz.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Art. 4 Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern – „Schuldenbremse“

§ 1

Art. 82 der Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (GVBl S. 991, BayRS 100-1-I), geändert durch Gesetze vom 10. November 2003 (GVBl S. 816, 817), erhält folgende Fassung:

„Art. 82

(1) Der Haushalt ist grundsätzlich ohne Nettokreditaufnahme auszugleichen.

(2) ¹Bei einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung kann von Abs. 1 abgewichen werden. ²In diesem Fall sind die Auswirkungen auf den Haushalt im Auf- und Abschwung symmetrisch zu berücksichtigen.

(3) ¹Bei Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Not-situationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, kann von Abs. 1 abgewichen werden. ²Hierfür ist eine entsprechende Tilgungsregelung vorzusehen. ³Die Kredite sind binnen eines angemessenen Zeitraums zurückzuführen.

(4) Die Aufnahme von Krediten sowie die Übernahme von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, die zu Ausgaben in künftigen Rechnungsjahren führen können, bedürfen einer der Höhe nach bestimmten oder bestimmbar Ermächtigung durch Gesetz.

(5) Das Nähere bestimmt ein Gesetz.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Art. 5

Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern – „Angemessene Finanzausstattung der Gemeinden“

§ 1

Art. 83 Abs. 2 der Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (GVBl S. 991, BayRS 100-1-I), geändert durch Gesetze vom 10. November 2003 (GVBl S. 816, 817), wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Der Staat gewährleistet den Gemeinden im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit eine angemessene Finanzausstattung.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Art. 6

§ 1

Das in Art. 1 enthaltene Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern – „Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen“, das in Art. 2 enthaltene Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern – „Förderung des ehrenamtlichen Einsatzes für das Gemeinwohl“, das in Art. 3 enthaltene Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern – „Angelegenheiten der Europäischen Union“, das in Art. 4 enthaltene Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern – „Schuldenbremse“ und das in Art. 5 enthaltene Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern – „Angemessene Finanzausstattung der Gemeinden“ sind dem Volk getrennt zur Entscheidung vorzulegen.

§ 2

§ 1 tritt am 1. Juli 2013 in Kraft.

Die Präsidentin

I. V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Alexander König

Abg. Franz Schindler

Abg. Florian Streibl

Abg. Thomas Hacker

Abg. Christine Stahl

Staatsminister Joachim Herrmann

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

**Georg Schmid, Reinhold Bocklet, Prof. Ursula Männle u. a. und Fraktion (CSU),
Markus Rinderspacher, Harald Güller, Franz Schindler u. a. und Fraktion (SPD),
Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u. a. und
Fraktion (FREIE WÄHLER),**

**Thomas Hacker, Karsten Klein, Tobias Thalhammer u. a. und Fraktion (FDP)
zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 16/15140)**

- Zweite Lesung -

Ich mache darauf aufmerksam, dass nach § 127 Absatz 2 der Geschäftsordnung in diesem Fall namentliche Abstimmung vorgeschrieben ist, und eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierzu eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Erster Redner ist Herr Kollege Alexander König von der CSU. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Alexander König (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir erinnern uns noch alle daran, wie Herr Ministerpräsident Horst Seehofer am politischen Aschermittwoch im Jahr 2011 in Passau die Modernisierung unserer Bayerischen Verfassung angekündigt hat. Das hat seinerzeit allseits Überraschung hervorgerufen. Entsprechend fielen oft die Reaktionen aus. Der eine oder andere, der nicht weiß, was er sagen soll, neigt dann auch zu Hohn und Spott. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr schnell hat sich eine eifrige Diskussion über die Fragen entwickelt, ob eine Modernisierung unserer Bayerischen Verfassung notwendig und ob es sinnvoll ist, weitere Staatszielbestimmungen in unsere Bayerische Verfassung einzufügen.

Das Ergebnis der Diskussion lautete letztlich: Ja, es gibt einen Handlungsbedarf; ja, es ist sinnvoll, unsere bewährte, gute alte Bayerische Verfassung von 1946 an die Lebenswirklichkeit anzupassen. Dann wurde diskutiert, welche Änderungen erforderlich

erscheinen und welche möglichen Änderungen aufgrund der erforderlichen Zweidrittelmehrheit hier im Hohen Hause mehrheitsfähig erscheinen.

Die CSU-Fraktion hat zunächst eine Arbeitsgruppe gegründet, in der ich den Vorsitz innehatte. Wir haben uns zusammengesetzt und die als verwirklichter erscheinenden Themen formuliert und mit Verfassungsrechtlern abgestimmt.

Der zweite, wesentlich schwierigere Schritt bestand in den interfraktionellen Verhandlungen, die unsererseits von Georg Schmid geführt wurden. Ich habe die ganze Zeit beobachten dürfen, wie er diese Verhandlungen mit sehr viel Charme, sehr viel Einfühlungsvermögen – ich hoffe, das haben auch alle anderen Beteiligten so empfunden – und im Ergebnis mit sehr viel Erfolg geführt hat.

(Thomas Hacker (FDP): Die GRÜNEN sind dem Charme nicht erlegen!)

Es war nicht einfach, mit den Differenzen umzugehen und die unterschiedlichen Vorstellungen unter einen Hut zu bringen. Sicher gab es Situationen, in denen man Angst haben musste, dass einer oder mehrere von Bord gehen. Ich glaube, Georg Schmid hat ganz wesentlich dazu beigetragen, dass alle an Bord geblieben sind und dass man sich wirklich sehr große Mühe gegeben hat, Kompromisse zu schließen. Das hat letztendlich auch zum Erfolg geführt und ist gelungen. Ich darf dir, lieber Georg Schmid, ganz herzlich danken. Du hast einen wesentlichen Anteil an dem Gelingen der fünf Vorschläge zur Änderung unserer Bayerischen Verfassung.

(Beifall bei der CSU, der FDP und den FREIEN WÄHLERN)

Mein Dank gilt genauso den Kollegen Markus Rinderspacher, Harald Güller, Hubert Aiwanger, Florian Streibl und Thomas Hacker, die die Diskussionen mit der CSU-Fraktion stets offen und fair geführt haben und den Gesprächsfaden nie haben abreißen lassen. Dafür vielen herzlichen Dank!

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Heute liegen als Ergebnis fünf Vorschläge der vier Fraktionen CSU, SPD, FREIE WÄHLER und FDP vor uns. Daran wird auch deutlich: Es gibt eine Kompromissfähigkeit der Parteien; die Parteien orientieren sich am Gemeinwohl und sind sehr wohl in der Lage, miteinander Regelungen, selbst Verfassungsänderungen, herbeizuführen. Dafür danke ich sehr herzlich. Das ist ein gutes Zeichen und sozusagen eine Art Sternstunde der Demokratie.

Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist gerade durch einen Zwischenruf von Herrn Kollegen Hacker angesprochen worden. Sie haben sich sehr frühzeitig aus der Diskussion ausgeklinkt. Auch das ist legitim. Auch das ist Ausdruck einer gelebten Demokratie, wenn man den Standpunkt einnimmt: Nein, da wollen wir nicht mitmachen. Aber man muss sich dann schon die Frage gefallen lassen, ob es wirklich dienlich ist, das eigene Profil immer dadurch schärfen zu wollen, dass man ausschließlich seine eigenen Maximalforderungen stellt und keine Neigung zu Kompromissen erkennen lässt, auch wenn ich zugebe, dass diese zum Teil schwierig sind. Als Ergebnis liegen fünf Vorschläge vor, die dem Volk am 15. September zur Abstimmung vorgelegt werden sollen, wenn sie heute die Mehrheit des Hohen Hauses finden.

Erstens. In Artikel 3 Absatz 2 soll als Satz 2 eine Staatszielbestimmung angefügt werden, mit der die Förderung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse als Staatsziel festgeschrieben werden soll. Aus unserer Sicht handelt es sich dabei um die konsequente Fortschreibung einer erfolgreichen bayerischen Politik, die sich über Jahrzehnte bewährt hat. Wir wollen auch weiterhin alle Teile unseres Landes bestmöglich entwickeln, in Stadt und Land. Wir haben das über all die Jahre bereits vielfältig unter Beweis gestellt. Ich erinnere an Infrastrukturprojekte, die den Anschluss aller Landesteile gewährleistet haben. Wie war es früher, liebe Kolleginnen und Kollegen aus der Oberpfalz, als man auf der Ostmarkstraße von Nord nach Süd und von Süd nach Nord gefahren ist? Autobahnen wie die A 93 wurden gebaut. Ich denke außerdem zum Beispiel an die Einrichtung von Fachhochschulen in allen Teilen und Ecken Bayerns. All das war Ausdruck der erfolgreichen Politik, alle Landesteile gleichmäßig

zu entwickeln und gleichwertige Lebensverhältnisse schaffen zu wollen. Das soll in der Verfassung als Staatsziel festgeschrieben werden.

Zweitens. Die nächste Änderung betrifft das Ziel der Förderung des ehrenamtlichen Einsatzes für das Gemeinwohl durch Staat und Gemeinden. Dieser Einsatz ist heute in allen möglichen Lebensbereichen notwendiger denn je. Wir alle wissen: Millionen von Menschen engagieren sich dankenswerterweise ehrenamtlich in unserem Staat. Sie verdienen die Unterstützung des Staates und der Gemeinden. Das soll als Staatsziel in Artikel 121 in einem neuen Satz 2 festgeschrieben werden. Diese gelebte Mitmenschlichkeit, diese gelebte Solidarität von Millionen von Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, verdient unser aller Wertschätzung und Unterstützung.

Drittens. Ein auch verfassungsrechtlich wesentlich schwierigerer Punkt besteht in dem Vorhaben, Artikel 70 einen Absatz 4 anzufügen. Wir wissen, dass oft auch in der Bundesrepublik Deutschland eine gewisse Hilflosigkeit gegenüber der vermeintlichen Übermacht des Handelns der Europäischen Union deutlich wird. Wir als Bayerischer Landtag, als selbstbewusstes Parlament, wollen diese Herausforderungen bewusst annehmen. Wir sind uns unserer Eigenständigkeit und unserer Kompetenzen nicht nur bewusst, sondern wir wollen sie bei Bedarf auch verteidigen. Demzufolge soll Artikel 70 der Absatz 4 angefügt werden. Darin soll die bestehende Informationspflicht der Staatsregierung gegenüber dem Landtag in Angelegenheiten der Europäischen Union festgeschrieben werden. Zusätzlich soll die Staatsregierung in ihrem Handeln dann durch Gesetz durch den Landtag oder gegebenenfalls durch das Volk als Volksgesetzgeber gebunden werden, wenn durch die Übertragung von Hoheitsrechten auf die Europäische Union Gesetzgebungskompetenzen Bayerns übergehen sollen.

Mein Dank an dieser Stelle gilt allen voran dem Herrn Vizepräsidenten Reinhold Bocklet, der der geistige Vater dieser Verfassungsänderung ist. Lieber Reinhold Bocklet, vielen herzlichen Dank für den großen persönlichen Einsatz für diese Regelung. Sie ist durchaus schwierig und war verfassungsrechtlich nicht von vornherein völlig unbedenklich, wenn ich das an dieser Stelle einfügen darf. Aber im Ergebnis stärkt sie die

Rechte unseres Bayerischen Landtags und damit die Rechte des bayerischen Volkes; sie ist notwendig.

Viertens. Meine Damen und Herren, heute besteht ein Konsens darüber, dass der Staat sich nicht immer mehr verschulden soll. Das war nicht immer so. Mittlerweile wurde aber in das Grundgesetz die sogenannte Schuldenbremse eingebaut. Diese soll mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2020 analog auch in unserer Bayerischen Verfassung verankert werden. Das bedeutet ein klares Bekenntnis des Freistaats in der Bayerischen Verfassung gegen die Schuldenpolitik alten Stils.

Fünftens. Die ständige Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes, wonach aus dem Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden auch ein Anspruch auf eine angemessene Finanzausstattung derselben und der Gemeindeverbände abgeleitet wird, soll in der Bayerischen Verfassung festgeschrieben werden.

Das sind die fünf Änderungen, auf die wir uns dankenswerterweise in vier Fraktionen geeinigt haben. Sie stehen heute zur Abstimmung. Ich danke an dieser Stelle noch einmal allen herzlich, die in den verschiedenen Phasen der Findung dieser Verfassungsänderungswünsche mitgewirkt haben. Vielen herzlichen Dank an alle! Ich sage an der Stelle: Bayern ist stark und selbstbewusst. Es ist daher selbstverständlich, dass wir unsere Verfassung der Lebenswirklichkeit anpassen und diese Änderungen vornehmen.

(Beifall bei der CSU und bei Abgeordneten der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Meine Damen und Herren, bevor ich dem nächsten Redner das Wort gebe, darf ich auf folgenden Sachverhalt hinweisen. Nach Artikel 75 Absatz 2 unserer Verfassung ist bei der namentlichen Abstimmung, die dieser Debatte folgen wird, eine Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl des Bayerischen Landtags erforderlich. Ich möchte die Fraktionen darauf hinweisen, dass sie dieses Erfordernis sicherstellen.

Jetzt hat als nächster Redner Kollege Franz Schindler das Wort. Bitte sehr.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir müssen nun offensichtlich so lange reden, bis 125 Kollegen im Saal sind. - Lieber Herr Kollege König, ich weiß nicht, wohin Sie wollten, als Sie auf der Ostmarkstraße vom Norden nach Süden gefahren sind. Jedenfalls können Sie nicht an Ihrem Ziel angekommen sein, da die Ostmarkstraße von Westen nach Osten führt. Wenn Sie wirklich nach Süden gewollt hätten, hätten Sie auf der B 15 fahren müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

So viel zur Orientierung der CSU.

Im Übrigen bitte ich Sie alle, die Sprachregelung etwas zu vereinheitlichen. Bisher lautete die Sprachregelung der CSU, dass der Herr Ministerpräsident Seehofer seine Vorschläge zur Änderung der Verfassung im Februar 2011 beim Aschermittwoch der CSU gerade nicht als Ministerpräsident, sondern als CSU-Vorsitzender gemacht hat. Heute wird uns nun gesagt, dass der Ministerpräsident in bierseliger Laune am Aschermittwoch Vorschläge zur Modernisierung der Verfassung gemacht habe. Es war der CSU-Vorsitzende!

(Alexander König (CSU): Herr Schindler, was soll das denn? Das ist doch Unsinn!)

So sind wir doch auf die entsprechenden Vorhalte hin belehrt worden. War es nun der CSU-Vorsitzende, oder war es der Ministerpräsident?

Wenn es der Ministerpräsident gewesen sein sollte, dann war es jedenfalls stilllos, so zwischen Bierdunst und Fischsemmeln eine Verfassungsänderung anzukündigen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch fast 70 Jahre nach dem Inkrafttreten der Bayerischen Verfassung von 1946, in denen sich unser Land, Europa und die

ganze Welt in einer Weise verändert haben, wie es sich die Väter und die wenigen Mütter unserer Verfassung nicht haben vorstellen können, besteht – Gott sei Dank! – weiterhin keine Notwendigkeit für eine Totalrevision der Verfassung. Denn das, was 1946 angesichts des Trümmerfeldes in die Bayerische Verfassung geschrieben worden ist, ist auch nach dem Inkrafttreten und den vielen zwischenzeitlichen Änderungen des Grundgesetzes und trotz der Überlagerung durch Kompetenzen des Bundes und der Europäischen Ebene immer noch modern und zeitgemäß und genauso identitätsstiftend für unser Land wie der Watzmann oder der Chiemsee; denn die Bayerische Verfassung ist viel mehr als nur eine Geschäftsordnung des Staates, ein Instrument of Government. Sie war immer viel mehr, nämlich eine Werteordnung, die in den fast 70 Jahren nicht an Aktualität und Strahlkraft verloren hat und mit ihrer fast schon poetischen Sprache ein freiheitliches Gemeinwesen beschreibt, das zu bewahren und behutsam fortzuentwickeln gerade in Zeiten der europäischen Integration, der Globalisierung und der zunehmenden Ökonomisierung vieler Lebensbereiche und auch der Nivellierung der Unterschiede vieler Kulturen weiterhin eine lohnende Aufgabe ist.

Für uns Sozialdemokraten ist die Bayerische Verfassung – ich sage das ganz bewusst – fast heilig, auch deshalb, weil sie nicht von der CSU stammt, sondern von einem Sozialdemokraten konzipiert worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Die Bayerische Verfassung von 1946 ist aber kein Denkmal, und sie ist auch kein Weltkulturerbe, das unverändert zu den Akten genommen werden könnte. Vielmehr ist es von Zeit zu Zeit geboten, behutsame Änderungen vorzunehmen, ohne den freiheitlichen Kern der Verfassung anzutasten.

(Alexander König (CSU): Das stimmt nun doch alles!)

Den hohen Hürden für die Änderung der Verfassung ist es zu verdanken, dass die Bayerische Verfassung seit 1946 nur wenige Male und dann auch jeweils aus guten Gründen geändert worden ist. In dieser Tradition steht auch der jetzige interfraktionel-

le Gesetzentwurf. Meine Damen und Herren, ich kann es Ihnen nicht ersparen: Es war nicht gut, dass der Ministerpräsident in seiner Eigenschaft als CSU-Vorsitzender im Jahre 2011 ausgerechnet beim politischen Aschermittwoch zwischen Bier und Fischsemmeln – so ist es kommentiert worden – eine Änderung der Verfassung angekündigt hat,

(Alexander König (CSU): Da müssen Sie ja selbst lächeln, Herr Schindler!)

wobei es ihm im Wesentlichen nicht um die Punkte eins, zwei, drei gegangen ist, sondern lediglich um die Schaffung einer Integrationspflicht für Migranten, um Stimmungen und Emotionen zu bedienen.

(Beifall bei der SPD - Dietrich Freiherr von Gumpenberg (FDP): Wann, wo und wie? Ich frage, ob das richtig ist!)

Es war und ist nicht gut. Eine Verfassungsänderung kündigt man nicht im Bierzelt an, Herr Kollege, sondern ist über Jahrzehnte hinweg immer in ernsthaften Gesprächen zwischen den Fraktionen diskutiert worden.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Das kann nie und nimmer im Bierzelt geschehen.

(Alexander König (CSU): Sie verstehen die bayerische Bierzeltkultur nicht, Herr Schindler!)

Diesen Stilbruch muss sich der Herr Ministerpräsident zurechnen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Ich muss dazu nichts weiter ausführen, möchte aber doch noch kurz zitieren, was Ernest Lang im Bayerischen Rundfunk dazu gesagt hat.

Wer wie Seehofer aus heiterem Himmel vor 3.000 bierseligen Anhängern Vorschläge zur Verfassungsänderung in die Welt setzt, der hat entweder noch nicht

gemerkt, dass die CSU selbst in ihren besten Zeiten nie allein eine Verfassungsänderung hätte durchsetzen können.

(Zuruf des Staatsministers Joachim Herrmann)

- Es wird nicht besser, Herr Minister, wenn 7.000 dabei sind. Die Behauptung, dass es 7.000 waren, ist falsch. Es waren nie mehr als 3.000, auch im letzten Jahr nicht.

(Alexander König (CSU): Das ist jetzt wirklich eine sehr interessante Frage!)

Es kommt ihnen offensichtlich auf den kurzfristigen politischen Knalleffekt an. Das war es im Grunde genommen. Das Anliegen, die Integration von Ausländern als politische Aufgabe in der Verfassung zu verankern, löste sich auf wie der Bierdunst am Ende des Politischen Aschermittwochs. Auch in der Bayerischen Staatskanzlei hat danach die Fastenzeit begonnen und Seehofer steht wieder einmal vor einem Scherbenhaufen. Seehofer hat sich selbst beschädigt und er hat der Bayerischen Verfassung einen Bärendienst erwiesen.

(Beifall bei der SPD)

So Ernest Lang am 12. März 2011 im Bayerischen Rundfunk.

Meine Damen und Herren, der jetzige Vorschlag zur Änderung der Verfassung ist das Ergebnis ernsthafter Gespräche zwischen fast allen Fraktionen des Hohen Hauses und natürlich ein Kompromiss, so wie es auch in der Vergangenheit immer der Fall war. Natürlich ist jedem klar, dass Verfassungsbestimmungen die aktuelle Tagespolitik nicht ersetzen können und dass die einzelnen Bestimmungen erst lebendig werden, wenn sie in Tagespolitik umgesetzt werden. Dennoch ist es gut und richtig, dass künftig in der Verfassung die Förderung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Bayern verankert sind. Ich freue mich auch deshalb, weil wir das seit vielen Jahren immer wieder gefordert haben und ich mich noch gut daran erinnern kann, wie vor etwa einem Jahr Kollege Dr. Rabenstein, als er diesen Vorschlag eingebracht hat, niedergebügelt wurde. Ich freue mich, dass die Erkenntnis nun gewachsen ist.

(Beifall bei der SPD)

Es ist auch gut, dass die Förderung des ehrenamtlichen Einsatzes für das Gemeinwohl durch Staat und Gemeinden künftig in der Verfassung steht - gerade angesichts der Hochwasserkatastrophe ist das ein ganz wichtiges Symbol -, und es ist auch gut, dass der Landtag im Zusammenhang mit Fragen der europäischen Integration mehr Rechte bekommt. Deswegen auch unsererseits herzlichen Dank, Herr Vizepräsident Bocklet, für Ihr Engagement in dieser Sache.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CSU und der FDP)

Es ist auch gut, dass sich der Staat verpflichtet, die Gemeinden angemessen mit Finanzen auszustatten, was immer das im Einzelfall bedeutet.

Was die Aufnahme einer Schuldenbremse in die Verfassung betrifft, gibt es bekanntermaßen durchaus unterschiedliche Meinungen, ob die vorgeschlagene Änderung des Artikels 82 der Bayerischen Verfassung angesichts der bereits vorhandenen Regelungen im Grundgesetz wirklich sein muss. Und es gibt die Befürchtung, dass sich die Schuldenbremse im Krisenfall zulasten der Gemeinden oder der Sozial- und Bildungspolitik auswirken könnte, wenn nicht gleichzeitig auch die Sicherung der Einnahmenseite festgeschrieben wird. Sie wissen, dass das unser Anliegen war. Wir haben uns da leider nicht durchsetzen können. Dennoch trägt auch meine Fraktion diesen Kompromiss mit. Freilich wird die Umsetzung im Zusammenhang mit einem Ausführungsgesetz zur Bayerischen Haushaltsordnung noch viele Streitfragen aufwerfen.

Meine Damen und Herren, wir Sozialdemokraten stimmen den vorgeschlagenen Verfassungsänderungen zu und werden auch den Bürgerinnen und Bürgern empfehlen, am 15. September zusammen mit der Landtags- und Bezirkstagswahl die Vorschläge anzunehmen. Wir sind der Überzeugung, dass die Bayerische Verfassung durch diese Änderungen nichts von ihrem freiheitlichen Charakter verliert und dass die Väter und wenigen Mütter der Verfassung die jetzt vorgeschlagenen Änderungen bereits vor fast 70 Jahren in die Verfassung geschrieben hätten, wenn die Problemlagen damals

schon bekannt gewesen wären. Wir sind sicher, Wilhelm Hoegner würde die Verfassungsänderungen jetzt mittragen, er hätte sie möglicherweise sogar selbst, vielleicht sogar noch ein bisschen schöner, formuliert. Wir stimmen also zu und empfehlen auch die Annahme.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat der Kollege Florian Streibl von den FREIEN WÄHLERN das Wort.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Es geht heute nicht darum, wer für diese Verfassungsänderungen das Erstgeburtsrecht hat. Es geht auch nicht darum, wer der Verfassung irgendwo einen Bärendienst erwiesen hat oder nicht. Vielmehr geht es darum, dass vier Fraktionen dieses Hauses gemeinsam Verfassungsänderungen ausgehandelt haben, sie gemeinsam auf den Weg bringen und einen Konsens gefunden haben, der diesem Haus letztlich zur Ehre gereicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU und der FDP)

In diesem Zusammenhang möchte ich ganz besonders dem Kollegen Georg Schmid danken, der diese interfraktionelle Arbeitsgruppe auf höchster Ebene souverän und sehr gut geleitet hat. Er hat uns jederzeit das Gefühl gegeben, willkommen zu sein und mitarbeiten zu können. Wir konnten unsere Gedanken und Anregungen sehr gut einbringen und hatten das Gefühl, dass wir auf einer sehr guten Basis zusammenarbeiten. An dieser Stelle ein besonderes Dankeschön!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU und der FDP)

Meine Damen und Herren, diese Änderungen, die wir in unsere Verfassung aufnehmen wollen, sind nicht Makulatur, sondern betreffen ganz zentrale Themen und Herausforderungen für unsere bayerische Gesellschaft heute. Gerade die Schaffung von

gleichwertigen Lebensverhältnissen in ganz Bayern, in Stadt und Land, ist eine zentrale Herausforderung für die Zukunft Bayerns.

Wir leben in einem Zeitalter des demografischen Wandels, wir leben in einem Zeitalter der zunehmenden Metropolisierung des Planeten. Es gibt Prognosen, wonach 2050 80 % der Weltbevölkerung in Metropolen leben werden. Es erfolgt ein ganz massiver Druck auf die Metropolen dieser Welt, auch auf die Metropolen in unserem Land Bayern. Wir als Politiker sind gemeinsam herausgefordert, die Strukturen in Bayern zu schaffen, auch im ländlichen Raum, die es letztlich jedem Einzelnen in diesem Land ermöglichen, in seiner angestammten Heimat sein Lebensglück zu finden und zu schmieden. Das ist unsere Herausforderung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und Abgeordneten der CSU)

Dazu ist es notwendig, im ländlichen Raum die nötigen Infrastrukturen zu schaffen, angefangen von Straße und Schiene über das DSL, den Internetausbau, der genauso notwendig ist, die Daseinsvorsorge, die Bildung in all ihren Facetten, auch die duale Bildung und das Handwerk, die medizinische Versorgung, die Pflegeleistungen in einer alternden Gesellschaft bis hin zum Arbeiten und Wirtschaften. Diese Herausforderungen müssen wir bestehen, damit wir die Menschen in ihrer Heimat halten können und die Metropolen vor einem übermäßigen Zuzugsdruck schützen. Das ist die Herausforderung in Bayern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Darüber hinaus hat das Ganze natürlich auch mit einem Wertegerüst und einem Wertewandel zu tun. In Metropolen entwickeln sich andere Werte als auf dem Land. Ein Beispiel: In der Megametropole London hat nur noch ungefähr ein Drittel der Haushalte eine Küche. Sie ist nicht mehr notwendig. Man lebt vor dem Fernseher und von der Mikrowelle.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wenn zum Beispiel die Küche als Ort des geselligen Austausches, des Zusammenkommens wegfällt, ändern sich auch Werte im gesamten Familienbild, letztlich auch in der Erziehung und im ganzen Leben.

(Christine Stahl (GRÜNE): Die Küche steht nicht in der Verfassung!)

Von daher müssen wir einem Wertewandel in unserem Land entgegenwirken.

Ein weiterer Punkt bei diesen Verfassungsänderungen ist das Ehrenamt. Es war ein besonderer Anstoß unserer Fraktion, dass das Ehrenamt in die Verfassung aufgenommen wird, damit es gewürdigt wird und damit es als Aufgabe von Staat und Kommunen gesehen wird, das Ehrenamt im Sinne des Gemeinwohls zu fördern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, im Ehrenamt werden freiwillig von Tausenden von Mitbürgern Leistungen erbracht, die der Staat von sich aus niemals leisten könnte. Das Gemeinwohl wird letztlich nur lebendig und gefördert durch das Ehrenamt von den Tausenden Frauen und Männern, die tagtäglich freiwillige Leistungen erbringen für ihren Nächsten, in ihren Gemeinden, in ihren Verbänden und die damit sozusagen den sozialen Kitt in unserer Gesellschaft darstellen, der uns zusammenhält und unser Bayernland zu einer lebenswerten Heimat macht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das ist ein großes Dankeschön an die vielen Ehrenamtlichen, die in der Verfassung eine Würdigung bekommen. Das Ehrenamt verdient aber nicht nur eine Würdigung, sondern es muss Auftrag an jegliche Politik in unserem Land sein, sich für das Ehrenamt starkzumachen, sich dafür einzusetzen und es zu fördern, wo immer es geht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ein weiterer Punkt, der uns besonders am Herzen liegt, sind die Kommunal финанzen. Es war der Wunsch der CSU, die Schuldenbremse des Grundgesetzes in die Baye-

rische Verfassung aufzunehmen. Wir haben nichts dagegen und haben das auch unterstützt. Wir haben aber auch gesagt: Wenn eine Schuldenbremse kommt, dann muss auch ein Wort zu den Kommunalfinzen gesagt werden. Eine staatliche Schuldenbremse darf nicht zulasten der Kommunen gehen. Der Staat muss sich auch seiner Aufgabe gegenüber den Kommunen bewusst werden und eine angemessene Finanzerstattung sicherstellen, soweit es wortwörtlich im "Vermögen" des Staates im weitesten Sinne liegt, dass er das sicherstellen kann. Es werden immer mehr Aufgaben an die Kommunen delegiert, und wir alle stehen in der Verantwortung, die kommunalen Familien nicht alleinzulassen. Wir hätten uns zwar gewünscht, dass auch die freiwilligen Aufgaben der Kommunen noch stärker berücksichtigt würden, was gerade im kulturellen Bereich sehr wichtig wäre, aber wir sind schon froh, dass wir das so durchgebracht haben.

Ein weiteres Dankeschön sage ich an Herrn Vizepräsident Bocklet in Bezug auf EU-Angelegenheiten. In einem zusammenwachsenden Europa ist es wichtig, dass nicht nur dieses Haus, sondern auch der Volkssouverän, das bayerische Volk, durch eine Volksgesetzgebung die Möglichkeit hat, Anweisungen zu geben, wie sich die Bayerische Staatsregierung in Fragen der EU verhalten soll. Auf dieser Ebene haben wir eine große Möglichkeit der Mitbestimmung geschaffen. Das kommt unserem bayerischen Gedanken der Volkssouveränität und auch der Autonomie entgegen. Wir wollen nicht getrieben werden in einer EU, die immer größer wird, sondern wir wollen ganz konkret mitgestalten können. Dafür auch ein herzliches Dankeschön!

Grundsätzlich denke ich, dass diese Stunde eine gute Stunde für dieses Haus ist. Wir haben gezeigt, dass wir in den wesentlichen Dingen, die die Zukunft unseres Landes betreffen, zusammenarbeiten können, die Probleme erkennen und auch die notwendigen grundsätzlichen Weichenstellungen gemeinsam vornehmen, auch wenn es bei den kleineren Weichenstellungen immer wieder unterschiedliche Ausprägungen gibt und man unterschiedliche Wege einschlägt, indem man zum Beispiel sagt: Das eine ist notwendiger als das andere und muss schneller gemacht werden. Aber die grund-

sätzliche Linie ist, glaube ich, uns allen gemein. Von daher sage ich Danke schön und bitte alle, diese Verfassungsänderungen zu unterstützen. Ich freue mich, dass sie im September unserem Souverän, dem Volk, vorgelegt werden, damit er seine Meinung dazu kundtun kann. Er wird letztlich darüber befinden, ob diese Verfassungsänderungen gut sind.

Die FREIEN WÄHLER werden heute und in Zukunft diese Verfassungsänderung mit ganzer Kraft und ganzem Einsatz unterstützen, weil darin sehr viel Herzblut von uns steckt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der CSU und der FDP)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Kollege Thomas Hacker von der FDP das Wort.

Thomas Hacker (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir schicken uns an, die Bayerische Verfassung zu ändern. Das ist kein alltägliches oder normales Prozedere bei uns im Parlament. Deswegen haben die Verfassungsmütter und –väter die Hürden dafür sehr hoch gelegt. Wir brauchen in diesem Hohen Hause eine Zweidrittelmehrheit. Wir werden die Bürgerinnen und Bürger, unseren Souverän, befragen und die Bestätigung für unser Tun von ihm einholen. In diesem Hause werden wir die Zweidrittelmehrheit erreichen, da sich mit fortschreitendem Zeitablauf die Reihen füllen. Gut ist, dass vier Fraktionen diesen Weg gemeinsam gegangen sind. Sie haben das gemeinsame Gespräch aufgenommen, ihre Inhalte eingebracht und an den Formulierungen gearbeitet. Heute wird die Zweite Lesung durchgeführt.

Mein Dank gilt Herrn Kollegen Georg Schmid und den Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der SPD und natürlich auch meiner Fraktion, die mitgewirkt und sich eingebracht haben. Wir sagen Ja zu gleichwertigen Lebensbedingungen in diesem Land. Für die Bürgerinnen und Bürger draußen ist es ein klares Signal, dass nicht nur die Zentren im Augenmerk der Staatsregierung liegen, sondern die Staatsregierung bestrebt ist, dass alle Regionen nach vorne kommen. Das ist die

aktuelle Politik der Staatsregierung. Wir haben uns entgegen den Ratschlägen des Zukunftsrates darangemacht, alle Regionen nach vorne zu bringen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Erfolge lassen sich gerade in den letzten fünf Jahren messen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Ich nenne die Stärkung der Wirtschaftskraft. Die Beschäftigtenzahlen gehen in allen Regionen nach oben. In der letzten Sitzung haben wir von Dietrich von Gumpenberg ein flammendes Plädoyer für Niederbayern gehört. Dort ist die Arbeitslosigkeit am niedrigsten. Die Oberpfalz und Oberfranken, alle Regionen kommen nach vorne. Bayern hat nur eine Zukunft, wenn wir die Wirtschaftskraft in allen Ländern gleichmäßig nach vorne bringen. Wir müssen den jungen Menschen Chancen auf Bildung, Ausbildung, Hochschulbildung und auf qualifizierte Arbeitsplätze geben. Dies in die Verfassung zu schreiben, ist ein wichtiger Schritt, den wir gerne unternehmen. Dieses Anliegen tragen wir gemeinsam.

Die politische Ebene der Kommunen berührt die Menschen am meisten. Dort können sie sich einbringen und sehen konkret, was politische Entscheidungen bewirken oder auch nicht bewirken. Deshalb ist es natürlich wichtig, dass die Finanzausstattung der Kommunen auf hohem Niveau erfolgt. Herr Finanzminister, dies haben wir beim kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt, der in den letzten drei Jahren von 6 Milliarden auf über 7 Milliarden Euro angestiegen ist. Das ist Fakt. Das ist das klare Bekenntnis zur Unterstützung der Kommunen. Ich darf daran erinnern, dass den Kommunen für die frühkindliche Bildung durch das Sonderausbauprogramm für Krippenplätze über 855 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt wurden. In Bayern funktioniert es. Die Kommunen sind gut ausgestattet.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Die Kommunalpolitik steht den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten. Die Entscheidungen in Brüssel im Rahmen der Europapolitik sind hingegen vom Verständnis der Bürgerinnen und Bürger oft weit entfernt. Bei mancher Entscheidung herrscht eine

Verunsicherung, ob sie notwendig und richtig ist. Muss jedes einzelne Detail von Europa geregelt werden? Lieber Herr Vizepräsident Bocklet, an Sie ein herzliches Dankeschön, da es Ihr Anliegen war, klarzustellen, dass der Bayerische Landtag gefragt werden muss, wenn es darum geht, Kompetenzen abzugeben. In diesem Fall muss hier eine Debatte und eine Entscheidung herbeigeführt werden. Auch das ist ein wichtiges Signal für die Bürgerinnen und Bürger, um Stabilität, Solidität und Vertrauen in die Politik zu erreichen.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Die letzten Tage und Wochen haben gezeigt, dass die Gesellschaft, die Bürgerinnen und Bürger Bayerns, immer dann zusammensteht, wenn die Probleme besonders groß sind und wenn Hilfe gefordert ist. Unabhängig davon, wo sie wohnen, kommen die Bürgerinnen und Bürger zusammen und helfen sich, um die größte Not zu lindern. Der Einsatz für die Flutopfer und die Unterstützung so vieler hat gezeigt, dass das ehrenamtliche Engagement in der bayerischen Gesellschaft funktioniert. Das ist bei uns Tradition. Das ist etwas, was Bayern ausmacht. Die Bürger helfen einander, üben Solidarität, meistern die Probleme miteinander und gehen zuversichtlich in die Zukunft. In vielen Reden kam der Dank zum Ausdruck, dass wir heute den Weg dafür ebnen, der Stärkung des Ehrenamts Verfassungsrang zu geben. Das ist richtig, gut und ein Zeichen an die Bürgerinnen und Bürger, dass wir das Ehrenamt nicht nur sehen und wertschätzen, sondern dass wir ihr ehrenamtliches Engagement im sozialen und gesellschaftlichen Bereich unterstützen. Der Zusammenhalt in unserer Gesellschaft ist das, was Bayern in allen Regionen ausmacht.

(Beifall bei der FDP und der CSU)

Außerdem geht es um solide Staatsfinanzen für die Zukunft. Lieber Florian Streibl, wir wollen jetzt nicht darüber diskutieren, wer was nach vorne gebracht hat. Wir haben zu Beginn dieser Legislaturperiode unseren Kolleginnen und Kollegen der CSU Impulse gegeben. Ich danke besonders Karsten Klein, der hartnäckig daran gearbeitet hat, die

Schuldenbremse in die Bayerische Verfassung aufzunehmen. Solide Staatsfinanzen und die Weigerung, ungedeckte Schecks auf die Zukunft auszustellen, dienen der Generationengerechtigkeit. Jede Generation muss mit ihren Möglichkeiten auskommen. Alles, was wir zulasten der Zukunft vorweg ausgeben, wird später zurückzahlen sein. Deswegen wollen wir keine neuen Schulden aufnehmen, wie das im Freistaat Bayern seit vielen Jahren der Fall ist. Seit die FDP in der Regierungsverantwortung ist, tilgen wir sogar Schulden. Die Aufnahme des Manifests in die Verfassung, dauerhaft keine Schulden aufzunehmen, verbunden mit dem klaren Bekenntnis der Regierungskoalition, einen strikten Weg der Schuldentilgung fortzusetzen, ist ein Markenzeichen bayerischer solider Finanzpolitik. Das wollen wir auch in Zukunft so haben.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Auch die GRÜNEN hätten die Chance gehabt, zur Stärkung der Gesellschaft, des gesellschaftlichen Zusammenhalts, zur Stärkung solider Finanzen der Kommunen und zur Stärkung solider Finanzen des Freistaats Bayern Ja zu sagen. Leider sagen Sie Nein. Wir bedauern das, hoffen aber, dass die Punkte solide Kommunalfinanzen, ausgeglichener Haushalt, Schuldentilgung und Stärkung des Ehrenamtes auch in Ihr Bewusstsein eindringen. Diese Punkte sind den Schweiß der Edlen wert. Sie sind es wert, in diesem Hohen Hause auch über die nächste Hürde gehoben zu werden, damit die Bürgerinnen und Bürger im Herbst die Bayerische Verfassung ändern können. Wir werden den Verfassungsänderungen zustimmen. Ich danke allen, die dies ebenfalls tun werden.

(Beifall bei der FDP, der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächste hat Frau Kollegin Stahl von den GRÜNEN das Wort.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, meine Herren und Damen! Ich will versuchen, die Pathos-Debatte etwas zu erden. Verfassungsänderungen können das Er-

gebnis von politischen Erkenntnissen von Notwendigem sein, niemals aber Ausfluss von Aschermittwochsreden, wie sie der Ministerpräsident im Jahr 2011 gehalten hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir bleiben bei unserer ablehnenden Haltung; denn populistisches Pathos ist niemals Ersatz für eine aktive, handelnde Politik. Wir entscheiden heute lediglich über Staatszielbestimmungen. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Wir entscheiden über Staatszielbestimmungen, die unverbindliche Programmsätze darstellen und deren Einhaltung nicht einklagbar ist.

Warum dann diese Änderungen? Wir diskutieren über diese Änderungen, weil sich ein Ministerpräsident vergaloppiert hat, der eben einmal aus einer Laune heraus am Stammtisch meinte, eine Integrationspflicht mit Verfassungsrang einfordern zu müssen, weil er glaubte, den rechten Rand bedienen zu müssen. Es ist ja auch so einfach, sich auf Kosten von Minderheiten zu profilieren. Erst mit Aufdeckung der NSU-Morde hat man sich eines Besseren besonnen.

Natürlich kommt es im ländlichen Raum auch gut an, wenn man den Programmsatz "Förderung des ländlichen Raumes" mit Verfassungsrang versieht. Tatsächlich – das bestreiten wir gar nicht – müssen wir wachsam sein, damit der ländliche Raum nicht abgehängt wird. Die Herausforderungen sind immens – das ist ganz klar und unbestritten. Was wir alle hier in diesem Hause in den letzten Wochen und in den letzten Monaten in der Debatte zum Landesentwicklungsprogramm erlebt haben, konterkariert aber komplett das, was jetzt Verfassungsrang bekommen soll.

(Beifall bei den GRÜNEN - Thomas Hacker (FDP): Das wäre der nächste Tagesordnungspunkt!)

Meine Damen und Herren, was wir brauchen, ist Tatkraft. Was wir in der aktiven Politik aber erleben, sind Trauerspiele. Gerade beim Landesentwicklungsprogramm haben

Sie alle gegen sich aufgebracht: die Gewerkschaften, die Wirtschaft, die Kommunen und auch noch die Verbände.

(Thomas Hacker (FDP): Und die GRÜNEN!)

Dasselbe gilt für das Ehrenamt. Das Ehrenamt ist wichtig. Wir wissen selbst ganz genau vor Ort, was wir an unseren Ehrenamtlichen haben. Es handelt sich aber um Lippenbekenntnisse, wenn Sie dem Ehrenamt in der aktiven Politik nicht auch Erleichterungen zubilligen. Dies beginnt bei der Freistellung. Wie sieht es jedoch am Arbeitsplatz aus? Freistellungen haben Sie bisher abgelehnt. Sehen Sie sich den Gesetzentwurf an. Der Offenbarungseid ist doch, dass am Ende unter dem Punkt Kosten "Keine" steht. Sie müssen mir zunächst einmal erklären, wie Sie alle diese hehren Zielbestimmungen, diese hehren Sätze umsetzen wollen, ohne dass dies etwas kostet.

Die Finanzausstattung der Kommunen ist ohnehin schon in der Verfassung enthalten. Die Realität sieht anders aus. Ich bezweifle sehr stark, dass sich hieran etwas ändern wird, wenn das Ganze Verfassungsrang bekommt. Wie sieht es mit den Zuschüssen beim Wohnungsbau aus? Wie sieht es mit den Zuschüssen bei sozialen Hilfen aus? Das brauchen die Kommunen, nicht aber irgendwelche schönen Sätze, von denen niemand etwas abbeißen kann.

Schuldenbremse klingt gut, steht aber – wie hier auch schon zugestanden wurde – in der Bundesverfassung, im Grundgesetz. Das kann man, wie wir GRÜNE es mit einem Gesetzentwurf tun, einfach gesetzlich regeln. Darum herum wurde ein riesiger Bohei gemacht: Wir bräuchten das selber in der Bayerischen Verfassung, da es ja passieren könnte, dass dies auf der Bundesebene einmal aus dem Grundgesetz herausfällt und wir dann so etwas nicht hätten. Dazu muss ich Ihnen sagen: Das ist doch alles Humbug. Ich habe das Gefühl: Sie trauen Ihrem eigenen Finanzminister und seiner Politik nicht; sonst bräuchten Sie diesen Verfassungsrang nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Änderung des Artikels 70 der Bayerischen Verfassung klingt für uns GRÜNE zugegebenermaßen sehr verführerisch. Wir sollen zukünftig die Staatsregierung in Angelegenheiten, die die Europäische Union betreffen und über die dann die Staatsregierung im Bundesrat entscheiden soll, binden können. Ich habe bisher nicht erlebt, dass wir uns in den Debatten, in denen es um europäische Kompetenzen und europäische Themen gegangen ist, vornehm zurückgehalten hätten, bloß weil dies keinen Verfassungsrang hat. Dafür brauche ich die Bindungswirkung nicht in die Verfassung hineinzuschreiben. Ich folge hierzu ganz eindeutig der Meinung derjenigen Experten, die das, was wir tun, für verfassungswidrig halten. Dieser Durchgriff ist aus unserer Sicht verfassungswidrig.

Beispielhaft können wir an der Umweltpolitik erkennen, wie wenig es nützt, wenn der Schutz unserer Lebensgrundlagen Verfassungsrang hat. Diesen hat er ja schon – Staatszielbestimmung Umweltschutz. Es gibt sogar einklagbare Punkte. Ich betrachte beispielsweise die aktuelle Politik zur Energiewende und zum Schutz unseres Klimas. Was macht der Herr Ministerpräsident trotz Umweltschutz mit Verfassungsrang? – Er verhindert den weiteren Ausbau der Windkraft, im Gegenteil: Er behindert alles, was wir an ökologischen Rahmenbedingungen für die nächsten Jahre setzen sollten; eigene Ideen hingegen Fehlanzeige.

Beispielsweise ist auch die Erinnerung des Bayerischen Landesvereins für Heimatpflege an die bereits existierenden Artikel 3 und 141 der Bayerischen Landesverfassung sehr schön, in denen steht: Bayern ist ein Kulturstaat. Ich hätte mir eigentlich auch erhofft, dass es nicht notwendig ist, diese Erinnerung aussprechen zu müssen. Wir haben hier etwas, das Verfassungsrang hat. In der Debatte zum Landesentwicklungsprogramm schert Sie dies aber überhaupt nicht. Der Heimatverein muss Sie daran erinnern, dass Bayern ein Kulturstaat ist.

Ich habe Verständnis für die SPD und die FREIEN WÄHLER, dass sie ihre Zustimmung zu den Verfassungsänderungen geben. Ich halte dies, bezogen auf diese beiden Fraktionen, sogar für legitim; denn diese beiden Fraktionen haben ebenso wie die

GRÜNEN alle diese Themen auch mit konkreten Anträgen begleitet. Das ist dann auch in Ordnung; dann kann man auch sagen: Begleitet von diesen Anträgen kann man den Themen auch Verfassungsrang einräumen. Die FDP hat hier immer nur apportiert.

(Thomas Hacker (FDP): An den Ergebnissen soll man sie messen, Frau Kollegin, und die können sich sehen lassen!)

Dazu muss ich sagen: Das ist nicht das, was uns an aktiver Politik vorschwebt.

Die CSU mussten wir, obwohl so viel an Bürgerrechten in der Verfassung steht, immer wieder an dieselben erinnern. Seit 2001 wurden CSU und Staatsregierung in 24 Entscheidungen vom Bundesverfassungsgericht, aber auch vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof die Grenzen gesetzt. So sieht es aus, wenn jemand die Bayerische Verfassung ernst nehmen sollte, es aber nicht tut. Deswegen ist alles, was wir hier heute diskutieren, angesichts der aktuellen Politik, die die CSU im Hause betreibt, reines Wortgeplänkel.

Die Bayerische Verfassung besteht einerseits aus formellen und deshalb nur schwer änderbaren Themen und Vorschriften und andererseits aus änderbaren Vorschriften. Alle haben Maßstabfunktion für das gesamte bayerische Recht. Die Geschichte und die Entstehung der Verfassung muss ich in diesem Hause nicht erläutern; diese setze ich voraus. Seit 1946 gab es elf Änderungsgesetze mit circa 50 Einzeländerungen, Änderungen essentieller Art, beispielsweise die Abschaffung von Bekenntnisschulen oder die Stärkung der Rundfunkfreiheit. Es gab Änderungen, an denen auch wir GRÜNEN mitgewirkt haben. Das waren aber immer Vorschläge, die auch tatsächlich Anpassungen an die Lebensrealität beinhaltet haben oder die auch konkrete Auswirkungen auf das Leben der Menschen gehabt haben. Heute sprechen wir jedoch über Änderungen, die dem entsprechen, was wir von unserem Ministerpräsidenten gewohnt sind: Regierungslitanei, die niemandem weht tut, niemanden fordert und niemanden etwas kostet. Null Antwort auf aktuelle Fragen.

2016 feiert die Bayerische Verfassung ihr 70-jähriges Bestehen, eine Verfassung, die viel zum inneren Frieden in unserer Gesellschaft beigetragen hat. Sie dient nicht zur Selbstdarstellung. Sie ist zu schade für tagespolitische Entscheidungen ohne Mehrwert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat nun der Herr Staatsminister Joachim Herrmann das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Die Verfassung des Freistaates Bayern hat sich als Grundordnung unseres Gemeinwesens seit nunmehr über 65 Jahren in hervorragender Weise bewährt. Dank der Weitsicht ihrer Schöpfer musste sie in der Vergangenheit höchst selten und nur punktuell geändert werden. Die letzte Änderung liegt mittlerweile genau zehn Jahre zurück. Damals wurde unter anderem zugunsten der Kommunen das heute bei der Gesetzgebung gar nicht mehr wegzudenkende Konnexitätsprinzip in der Verfassung verankert.

In unserer heutigen Zeit gilt es jedoch, neue und weitere Herausforderungen anzunehmen. Ich will die fünf Punkte noch einmal kurz ansprechen.

Erstens. Für die nächsten Jahre ist es in der Tat höchst bedeutsam, den Stellenwert des ländlichen Raumes besonders zu betonen. Es entspricht voll der Zielsetzung des Ministerpräsidenten und der gesamten Bayerischen Staatsregierung, wenn nunmehr die Förderung und die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern, in Stadt und Land, als Staatsziel in die Bayerische Verfassung aufgenommen werden sollen. Jede Region soll zukunftsfähige und chancenreiche Heimat sein. Dafür setzen wir uns ein.

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Zweitens. Nicht minder bedeutsam ist die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement. Wir haben in den letzten Wochen in erfreulicher Weise spüren dürfen, wie groß-

artig es um dieses Engagement steht: die großartige Einsatzbereitschaft unzähliger Männer und Frauen in dieser Hochwasserkatastrophe. Es ist wichtig, dass der Staat dafür Anerkennung und Wertschätzung zum Ausdruck bringt und wir vonseiten des Staates in den nächsten Jahren aktiv daran mitwirken, dieses ehrenamtliche Engagement zu stärken, weiterzuführen und insbesondere die junge Generation zu solchem ehrenamtlichen Engagement zu motivieren.

Drittens. Die aktuellen Ereignisse zeigen auch, wie wichtig ein solider Haushalt ist. Um zum Beispiel in Notsituationen helfen zu können, brauchen wir entsprechenden Spielraum. Seit dem Jahr 2006 haben wir in Bayern einen Haushalt ohne Neuverschuldung. Wir wollen darüber hinaus, dass Bayern bis zum Jahr 2030 tatsächlich schuldenfrei wird. Vor diesem Hintergrund halten wir es für richtig, eine Schuldenbremse in die Verfassung aufzunehmen. Investitionen, zum Beispiel auch für die gerade angesprochenen gleichwertigen Lebensverhältnisse, sind wichtig. Wir wollen sie aber nicht auf Pump finanzieren, sondern aus dem, was heute erwirtschaftet wird. Wir wollen deshalb ein klares Bekenntnis: keine Schulden mehr in Bayern!

(Beifall bei der CSU und der FDP)

Viertens. Nicht nur der Staat braucht finanzielle Handlungsspielräume, sondern auch die Kommunen brauchen sie. Deshalb ist es wichtig, die Politik mit dem Ziel "Keine Verschuldung im Freistaat Bayern" nicht auf dem Rücken der Kommunen auszutragen. Wir verankern in der Verfassung ausdrücklich den Anspruch der Gemeinden auf eine angemessene Finanzausstattung. Diese Regelung knüpft nahtlos an die Rechtsprechung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs an. Sie trägt in besonderer Weise der kommunalen Finanzhoheit in unserem Lande Rechnung.

Fünftens und letztens. Angesichts der enormen Entwicklung auf europäischer Ebene ist das entscheidend: Wir wollen eine gute europäische Einigung. Wir halten aber auch am Subsidiaritätsprinzip fest. Wir sind der festen Überzeugung, dass wir angesichts der Entwicklung in Brüssel nahezu täglich darauf achten müssen, dass sich

Brüssel nur um Dinge kümmert, die tatsächlich einer einheitlichen europäischen Regelung bedürfen. Nach wie vor gibt es viele Themen, die auf der kommunalen Ebene oder der Landesebene wesentlich besser aufgehoben sind. Deshalb ist es richtig, wenn für den Bayerischen Landtag als das Parlament der bayerischen Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit in der Verfassung verankert wird, unmittelbar Einfluss zu nehmen, wenn es wieder einmal darum geht, dass Zuständigkeiten, die bisher bei den Ländern lagen, über den Bund de facto irreversibel an die EU abgegeben werden sollen. Das ist eine Stärkung dieses Hohen Hauses, dieses Parlaments. Diese Verfassungsänderung ist ein wichtiges Zeichen.

Meine Damen und Herren, dass sich die Landtagsfraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und der FDP in all diesen wichtigen Fragen auf den heute zur Abstimmung stehenden gemeinsamen Gesetzentwurf verständigt haben, macht deutlich, dass über Fraktions- und Parteigrenzen hinweg breiter Konsens hinsichtlich der Aufnahme dieser Bestimmungen in die Verfassung besteht. Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass der erste Anschub dazu mit der Rede des Parteivorsitzenden der CSU Horst Seehofer am Aschermittwoch vor zwei Jahren gegeben worden ist. Herr Kollege Schindler, ich kann es nur bedauern, dass es aus Ihrer Sicht unvorstellbar ist, beim politischen Aschermittwoch in der Passauer Dreiländerhalle auch Staatstragendes und Zukunftsweisendes zu äußern. Wenn es bei SPD-Veranstaltungen am Aschermittwoch ausgeschlossen ist, Staatstragendes und Zukunftsweisendes zu äußern, dann bedaure ich das.

(Heiterkeit des Abgeordneten Alexander König (CSU))

Bei der CSU ist das eher die Regel.

(Beifall bei der CSU)

Das will ich ausdrücklich unterstreichen.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sofern der Landtag die Änderung heute beschließt, könnten die dann notwendigen Volksentscheide zusammen mit der Landtagswahl am 15. September durchgeführt werden. Im Jahr 2003 haben wir das genauso organisiert. Nach dem zur Beschlussfassung unterbreiteten Gesetzentwurf sind die einzelnen Gesetze zur Änderung der Verfassung dem Volk getrennt zur Entscheidung vorzulegen. Wir haben einen entsprechenden Entwurf ausgearbeitet. Ich stelle ihn den Kolleginnen und Kollegen gerne zur Verfügung. Das heißt, die Bürgerinnen und Bürger werden in fünf getrennten Abstimmungen, aber auf einem Stimmzettel darüber entscheiden können.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie nachdrücklich um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. Er ist gut für die Zukunft unseres Freistaates Bayern.

(Beifall bei der CSU, der FDP und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache zu diesem Gesetzentwurf zur Verfassungsänderung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich weise darauf hin, dass zur Annahme eines Gesetzentwurfes, mit dem die Verfassung geändert werden soll, gemäß Artikel 75 Absatz 2 unserer Verfassung in Verbindung mit § 56 Satz 4 der Geschäftsordnung bei der Schlussabstimmung eine Zweidrittelmehrheit der Mitgliederzahl des Hauses erforderlich ist.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/15140 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz auf Drucksache 16/17148 zugrunde. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in Artikel 6 § 2 als Datum des Inkrafttretens der "1. Juli 2013" eingefügt wird. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der FDP und der SPD. Gegenstimmen? –

Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Zwei Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlussabstimmung ein. Die Schlussabstimmung ist gemäß § 127 Absatz 2 der Geschäftsordnung in namentlicher Form durchzuführen. Darauf habe ich eingangs der Debatte hingewiesen. Der Abstimmung liegt der Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses zugrunde. Für die Stimmabgabe sind Urnen auf beiden Seiten des Plenarsaals im Bereich der Eingangstüren und auf dem Stenografentisch bereitgestellt. Ich mache nochmals darauf aufmerksam, dass es sich um ein verfassungsänderndes Gesetz handelt, das gemäß Artikel 75 Absatz 2 unserer Verfassung einer Zweidrittelmehrheit der Mitgliederzahl des Bayerischen Landtags, also der Zustimmung von mindestens 125 Mitgliedern des Hauses bedarf.

Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Hierfür sind zehn Minuten vorgesehen.

(Namentliche Abstimmung von 10.08 bis 10.18 Uhr)

Die zehn Minuten sind um. Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Die Sitzung wird zur Ermittlung des Abstimmungsergebnisses wegen der Bedeutung der Angelegenheit unterbrochen.

(Unterbrechung von 10.18 bis 10.21 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich nehme die Sitzung wieder auf und gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Es waren 125 Zustimmungen erforderlich. Es wurden 131 Ja-Stimmen abgegeben. Es wurden 13 Nein-Stimmen abgegeben. Zwei Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Ich stelle fest, dass die Anzahl der notwendigen Stimmen zur Änderung der Verfassung vorliegt. Das Gesetz ist

damit durch den Bayerischen Landtag angenommen. Es trägt den Titel: "Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Bayern".

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Im Herbst dieses Jahres werden die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes zusammen mit der Landtagswahl hierüber endgültig entscheiden.

(Allgemeiner Beifall)

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 15.11.2013

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)